



Protokoll Einwohnerratssitzung

5. Sitzung

Montag, 19. Mai 2025, 19:00 Uhr, Grossratssaal

Vorsitz: Anja Kaufmann, Präsidentin

Protokollführung: Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Anwesend: 44 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Fabian Dietler, Koordinator Kinder- und Jugendförderung
Mathias Schneider, Leiter Betrieb Infrastruktur und Sport
Jan Hlavica, Leiter Stadtbauamt

Entschuldigt: Aaron Bürki, Einwohnerrat
Alois Debrunner, Einwohnerrat
Susanne Heuberger, Einwohnerrätin
Samuel Marti, Einwohnerrat
Nora Riss, Einwohnerrätin
Brigitte Vogt, Einwohnerrätin



Traktanden	Seite
1. Begrüssung	4
2. Postulat Fraktion GLP und Mitte: Auslegeordnung Finanzen	5
3. Bericht zum Postulat Susanne Klaus (Grüne), Petra Ohnsorg (Grüne), Beatrice Klaus (SP), Laszlo Etesi (SP), Stefan Zubler (FDP) und Christoph Waldmeier (EVP); Einführung eines Jugendparlaments in der Stadt Aarau	10
4. Motion Samir Hertig (Pro Aarau) und Benita Leitner (Pro Aarau): Gesamtrevision Benutzungs- und Gebührenreglement für die Sportanlage der Stadt Aarau	13
5. Postulat Samir Hertig (Pro Aarau) und Benita Leitner (Pro Aarau): Zentrale und einheitliche Verwaltung der Sportinfrastruktur	17
6. Postulat Samir Hertig (Pro Aarau) und Benita Leitner (Pro Aarau): Aktualisierung der Sportförderrichtlinien	18
7. Postulat Samir Hertig (Pro Aarau) und Benita Leitner (Pro Aarau): Ausarbeitung eines Massnahmenkataloges zur weiteren Optimierung der Nutzung der bis ans Limit ausgelasteten Sportinfrastruktur	19
8. Postulat Benita Leitner (Pro Aarau und Samir Hertig (Pro Aarau): Wiederaufnahme der Durchführung von «Vereinspaziert»	20
9. Motion Peter Jann (GLP) und Alexander Umbricht (GLP): Stadtbachpark	24
10. Motion Leona Klopfenstein (SP) und Vreni Jean-Richard (SP): Anpassung des Personalreglements, Ausschreibung Stellen ab Lohnband 7	27
11. Motion Lea Naon (GLP), Petra Ohnsorg (Grüne) und Dimitri Spiess (SP): Nachhaltige und kreislauffähige Bauweise bei städtischen Hoch- und Infrastrukturbauten ab 20 Millionen	30
12. Postulat Regina Tschopp (FDP): Aarau als attraktiven und innovativen Wirtschaftsstandort für Unternehmen langfristig sichern	34
13. Postulat Susanne Klaus (Grüne), Samuel Marti (Grüne), Beatrice Klaus (SP), Laszlo Etesi (SP), Fabio Mazzara (Pro-Aarau), Christoph Waldmeier (EVP/EW) und Philippe Kühni (GLP): Einführung einer Jugendkommission in der Stadt Aarau	40



14. Motion Martina Niggli (Grüne) und Petra Ohnsorg (Grüne): Anpassung Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement, KiBeR); Konkretisierung der Optimierung	41
15. Anfrage Urs Winzenried (SVP): Nichteinhaltung von Fristen bei parlamentarischen Vorstössen	45
16. Anfrage Urs Winzenried (SVP): Vorgehen der Stadt Aarau bei Littering	47
17. Anfrage Simon Burger (SVP): Protokollierung von Abstimmungen und Aufzeichnung von Debatten im Einwohnerrat	50
18. Anfrage Philippe Kühni (GLP): Investitionsbetrag Vertragsgemeinden	52



Traktandum 1

Begrüssung

Anja Kaufmann, Präsidentin: Wir starten zum zweiten Teil unserer Mai-Sitzung. Ich teile die Präsenz mit: Es sind 42 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte im Saal anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 22 Stimmen. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Brigitte Vogt, Samuel Marti, Susanne Heuberger, Alois Debrunner, Aaron Bürki und Nora Riss. Alexander Umbricht und Matthias Zinniker treffen mit Verspätung ein.



Traktandum 2

Postulat Fraktion GLP und Mitte: Auslegeordnung Finanzen

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 23. September 2024 hat die Fraktion GLP und Mitte vertreten durch Philippe Kühni das Postulat "Auslegeordnung Finanzen" eingereicht mit folgendem

Antrag

Der Stadtrat erstellt zuhanden des Einwohnerrats mit Bezug zu den laufenden Ausgaben und den Investitionen eine Auslegeordnung zur finanziellen Situation der Stadt Aarau bis 2030. Diese ermöglicht dem Einwohnerrat im Vorfeld (1) zum Budget 2026 und Politikplan 2027 bis 2030 eine Debatte zu den Ausgabe-Prioritäten, mit dem Ziel, dass die gesetzlichen Vorgaben zum mittelfristigen (2) Haushaltsgleichgewicht sowie des Reglements für einen nachhaltigen Finanzhaushalt (Schuldenbremse) erfüllt (3) werden können. In der Auslegeordnung zeigt der Stadtrat mindestens auf,

- wie und wo laufende Kosten gespart werden könnten;*
- wie die Einnahmen verbessert werden könnten;*
- welche Investitionen redimensioniert, zurückgestellt oder gestrichen werden könnten oder zusätzlich notwendig sind und*
- was konkret die Möglichkeiten sind, damit die Schuldenbremse korrekt umgesetzt wird.*

Die Auslegeordnung soll verschiedene Möglichkeiten aufzeigen, die es dem Einwohnerrat erlauben, im Rahmen der Diskussion zum Budget 2026, Prioritäten zu setzen

Mit Botschaft vom 2. Dezember 2024 nimmt der Stadtrat zum Postulat schriftlich Stellung mit folgenden

Anträgen

- 1. Das Postulat "Auslegeordnung Finanzen" wird überwiesen.*
- 2. Das Postulat "Auslegeordnung Finanzen" wird abgeschrieben.*

Philippe Kühni, Mitglied: Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Bearbeitung des Postulats, auch wenn es lange gedauert hat, bis es hier im Einwohnerrat diskutiert werden kann. Vergangenen September war das Thema aktuell, und jetzt schon bald wieder. Aarau steht vor grossen finanziellen Herausforderungen, da sind wir uns alle einig. Susanne hat letzte Woche darauf hingewiesen, dass wir uns in der Analyse grundsätzlich einig sind. Der Stadtrat hat Recht, wenn er sagt, dass alle Instrumente vorhanden wären. Um eine stringente, also in sich stimmige Finanzplanung zu erreichen, ist der Einwohnerrat als Milizparlament auf Unterstützung der Verwaltung in Form der geforderten Übersicht und der Handlungsoption angewiesen, um diese Szenarien zu gestalten. Die Problematik ist, dass jedes Projekt für sich allein betrachtet, meistens durchaus Sinn macht. Der Politikplan zeigt aber, dass der Geldbeutel für die kommenden fünf Jahre deutlich zu wenig gefüllt ist, um alle Projekte zu finanzieren. Wie man zudem sieht, gibt es eine eindeutige Tendenz, dass die Projekte deutlich teurer werden als angenommen. Zudem werden voraussichtlich neue, kostenintensive Posten dazukommen. Zwei konkrete Beispiele sind Ersatz Zurlindensteg und Neubau Ballsportzentrum Obermatten. Ein paar Fakten: Die Stadt Aarau hat in den vergangenen Jahren die im Rahmen der Stabilo 2 angestrebte Mindestselbstfinanzierung von 20 Mio. Franken nur in diesem Jahr mit massivem ausserordentlichem Ertrag erreicht. Seit dem Jahr 2022 sind wir weit davon entfernt. Das Nettovermögen ist nur



gestiegen, wenn man wichtige Investitionen realisieren konnte. In den letzten 10 Jahren erreichte man nie die eingestellten Investitionen, selbst die reduzierten Investitionen nicht. Diese Projekte müssen aber irgendwann umgesetzt werden und lassen sich nicht beliebig verzögern. Der Finanzierungsbedarf wird in den kommenden Jahren gewaltig ansteigen. Uns fehlen in den nächsten fünf Jahren gemäss Politikplan 100 Mio. Franken. In weiteren fünf Jahren werden es wahrscheinlich deutlich mehr sein. Unternehmen wir nichts, geraten wir bald in die Situation, dass eine deutliche Steuererhöhung oder drastische Einsparungen notwendig sein werden. Grundsätzlich stellt das kein Problem dar, denn wir verfügen über ein ansehnliches Finanzvermögen, das wir in investitionsintensiven Phasen - wie jetzt - verzehren könnten. Gewisse Parteien forderten dies auch schon in ihren Voten. Das Problem ist aber, dass man das Geld nur einmal ausgeben kann. Doch die Stadt Aarau benötigt dieses Geld. Ich erkläre, weshalb dem so ist. Die Stadt Aarau fährt aus dem Betrieb jährlich rund 20 Mio. Franken Verlust ein, grosszügig gerundet macht das etwa 20 Steuerprozent aus. Das heisst, wir nehmen 20 Mio. Franken weniger ein, als wir für das Tagesgeschäft ausgeben. Damit sind Kosten gemeint, wie für die Verwaltung, für den Strassenunterhalt/-neubau, für die Schulen und so weiter. Gleichzeitig erwirtschaften wir aber aus unserem Finanzvermögen etwa gleich viel Ertrag. Wir sehen, die Stadt Aarau ist auf das Finanzvermögen angewiesen. Mit den Erträgen aus dem Finanzvermögen kommen wir unter dem Strich auf null. Aktuell ist gut ersichtlich, wie schnell die Börsenkurse sinken können, und wie schnell der Ertrag fehlt, bzw. wenn das Finanzvermögen nicht mehr vorhanden ist, wird uns das nachhaltig fehlen. Zukünftig 20 Mio. Franken bzw. 24 Steuerprozent pro Jahr zu sparen, schaffen nicht einmal die fleissigsten SVPLer und FDPler in diesem Einwohnerrat. Unternehmen wir nichts, entsteht eine grosse Lücke. Dazu kommt, dass wir seit Kurzem eine Schuldenbremse haben. Ich war ein Gegner davon. Nicht weil ich keinen ausgeglichenen Finanzaushalt will, sondern weil ich genau diese Situation vorausgesehen habe. Und jetzt bringen wir entweder die Finanzen ins Gleichgewicht oder wir warten – und das ist die Absicht dieses Postulats – bis die Schuldenbremse greift. Gemäss Vorschau wird das in etwa vier bis fünf Jahren der Fall sein. Dann müssen wir auf einen Schlag drastische Einsparungen vornehmen, die richtig wehtun werden oder wir erhöhen die Steuern massiv. Die andere Option wäre die Aushebelung der Schuldenbremse, beispielsweise mit dem Oberstufenzentrum. Das wäre, so kurz nach der Einführung der Schuldenbremse, schlicht und einfach eine Veräppelung der Stimmbevölkerung, denn dann hätte man die Schuldenbremse nicht einführen müssen. Ich hoffe, ich konnte aufzeigen, weshalb es wichtig ist, dass wir eine Auslegeordnung haben, dass wir die Handlungsoptionen jetzt aufgezeigt bekommen. So bekommen wir die Möglichkeit, die Finanzen mittelfristig auszugleichen. Ich begrüsse, wie zu Beginn erwähnt, den Antrag des Stadtrats, das Postulat zu überweisen. Ich sehe nicht, dass wir wirklich alle Mittel zur Hand bekommen haben, um entscheiden zu können. Was wollen wir in den nächsten fünf bis zehn Jahren machen? Jedes Projekt müsste dann einzeln angeschaut werden. Wie wir alle wissen, spricht man dann in der Budgetdiskussion von 0,1 Prozent Sparpotenzial bei den allgemeinen Verwaltungsausgaben. Selbst das wird dann chancenlos sein. „Gouverner, c’est prévoir“, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das tun wir, indem wir das Postulat überweisen und nicht abschreiben. Das - schlussendlich – ist unsere Pflicht.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Es sind jetzt 44 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend, das absolute Mehr liegt bei 23. Die Diskussionen zum Postulat der Fraktion GLP und Mitte: Auslegeordnung Finanzen ist eröffnet.

Regina Tschopp, Mitglied: Die FDP stellt mit Freude fest, dass sich auch andere Parteien um die Finanzen der Stadt sorgen – das tun wir schon lange und bringen dies immer wieder zum Ausdruck, unter anderem auch bei den Budgetsitzungen mit den Voten, Vorstössen und dem Abstimmungsverhalten. Das Postulat fordert eine Auslegung der finanziellen Situation der Stadt, wobei der Stadtrat mindestens zu verschiedenen Punkten Stellung nehmen soll. Zum Beispiel, wie die Einnahmen verbessert werden können. Um diese Frage zu



beantworten, braucht es aber aus unserer Sicht keinen Auftrag an die Stadt. Wir alle wissen gut, welche Möglichkeiten es gibt, um die Einnahmen einer Stadt zu erhöhen. Nebst Steuerfusserhöhungen gibt es zahlreiche weitere Möglichkeiten. Nur eine Bemerkung dazu: Mit der Aufhebung von Parkplätzen und der Bepflanzung von Bäumen oder mit dem Abschluss von möglichen Public-Private-Partnerships, bevor solche Projekte überhaupt genauer geprüft wurden, mit solchen Massnahmen werden sicherlich keine Einnahmen generiert oder Ausgaben verhindert. Dagegen könnte man zum Beispiel mit einer ernsthaften Förderung des Wirtschaftsstandorts Aarau zur Ansiedlung von juristischem Steuersubstrat zu weiteren Einnahmen kommen. Das Postulat verlangt zudem, dass der Stadtrat Stellung nehmen soll, welche Investitionen redimensioniert, zurückgestellt oder gestrichen werden sollen. Bei diesem Punkt stimmen wir der Antwort des Stadtrats vollkommen zu. Mit dem Politikplan haben wir Transparenz betreffend die Investitionen. Zudem gehört es gerade zu den Aufgaben von uns Einwohnerräten, die Ausgaben, welche die Stadt ab einer gewissen Grösse plant, kritisch zu hinterfragen und Änderungs- oder Kürzungsanträge zu stellen. Was sind die Möglichkeiten, dass die Schuldenbremse korrekt umgesetzt wird? Erstens haben wir keine Anhaltspunkte, dass die Schuldenbremse nicht korrekt umgesetzt wird. Die durch Volksabstimmung eingeführte Schuldenbremse gibt dem Stadtrat ein Instrument in die Hand, mit welchem er die Einnahme und Ausgabeseite über mehrere Jahre im Gleichgewicht halten kann. Der Stadtrat nimmt jeweils im Rahmen der Budgetdebatte und Jahresrechnung ausführlich zur Schuldenbremse Stellung. Was für einen Mehrwert einen zusätzlichen Auftrag an die Stadtverwaltung bringt, sehen wir nicht ein. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass wir als Einwohnerräte einen ganzen Strauss an Mitwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung haben, um auf die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Einfluss zu nehmen. Ein zusätzlicher Auftrag an die Stadtverwaltung ist deshalb nicht zielführend, sondern generiert vielmehr wiederum weitere Ausgaben. Ich lade euch, liebe Ratskollegen und -kollegen, herzlich dazu ein, unsere Verantwortung als gewählte Volksvertreter wahrzunehmen und die hohen Ausgaben der Stadt Aarau kritisch zu hinterfragen. Mit unserem Abstimmungsverhalten können wir dem unglaublichen Ausgabenwachstum entgegenwirken. Die FDP tut das seit Jahren und geht mit gutem Beispiel voran. Aus diesem Grund werden wir das Postulat auch ablehnen und wenn es doch überwiesen werden sollte, werden wir einstimmig für deren Abschreibung stimmen.

Irene Stutz, Mitglied: Herzlichen Dank für alle Diskussionen, die dank dem letzten Budget und auch dank dem Postulat entstanden sind. Auch herzlichen Dank für die Botschaft, die ich als wunderbare Zusammenfassung zum Thema Finanzen den neuen Einwohnerratsmitgliedern gab. Die Finanzen der Stadt und unsere Steuermöglichkeiten sind nicht immer einfach nachvollziehbar, zu verstehen und es ist auch nicht immer ganz einfach, die entsprechenden Entscheidungen zu fällen. Auch die einzelnen Kostenstellen und vor allem den Ausgabenbereich in ein Verhältnis zu anderem zu stellen und das grosse Ganze dabei nicht aus dem Auge zu verlieren, ist manchmal wirklich schwierig. Wir von der SP-Fraktion finden aber, wir haben genug Informationen, die wir brauchen, um die Entscheidungen auch fällen zu können. Wir kennen vor dem Budget die Rechnung, die wir das letzte Mal besprochen haben. Das gibt erste Indizien, wohin sich welche Ausgaben und Einnahmenposten entwickeln. Zudem erhalten wir auch das Budget und den Politikplan. Wir wissen, dass die Zeit knapp bemessen ist, wir bereiten uns jeweils gut vor und planen die Zeit ein. Wir werden wahrscheinlich wieder Mitte August das Budget präsentiert bekommen. Ich denke, aufgrund der Sitzungsdaten wird das am 25. August 2025 sein. Wir alle kennen den Prozess mit den Fragen, die wir an diesem Abend persönlich stellen können. Im Anschluss stehen plus-minus zehn Tagen zur Verfügung, um via FGPK weitere offene Fragen zu klären. Darauf folgt die Beratung in den Fraktionen. Dieser Zeitraum von vier Wochen – habe ich zumindest – in meiner Agenda rot markiert. In dieser Zeit versuchen wir, die Zahlen zu verstehen und unsere eigenen Schlüsse daraus zu ziehen. Wir denken die Varianten durch, entwickeln die politische Meinung und diskutieren die Anträge. Und wir wollen,



nicht wie im Vorstoss gefordert, das haben wir zumindest so herausgelesen, ein zusätzliches Thema, wo wir die Varianten des Stadtrates studieren und vergleichen müssen. Das wäre dann ein Vorbudget für Juni angesetzt. Die Diskussionen würden damit noch mehr in die Länge gezogen werden. Deshalb verstehen wir nicht, warum der Stadtrat die Botschaft zur Überweisung empfiehlt und wir verstehen auch die Logik nicht. Wir werden die Botschaft deshalb nicht überweisen und freuen uns auf die Budgetdiskussionen ab Ende August.

Martina Niggli, Mitglied: Ich möchte mich dem Wort von Irene Stutz anschliessen und mich bei der Verwaltung für die Antwort bedanken. Selbst die alten Hasen unter uns haben in ihrer Einwohnerratskarriere noch keine so klare, übersichtliche und verständliche Kurzfassung aller finanziellen Instrumenten, die uns zur Verfügung stehen, gesehen. Zum Inhaltlichen des Postulats: In der Diskussion in der Fraktion ist sehr schnell das Wort hysterisch gefallen – das Postulat wirkte ein bisschen hysterisch. Der Zeitpunkt der Einreichung spricht ebenfalls für eine gewisse Hysterie, wurde das Postulat doch just am Tag der Budgetsitzung eingereicht, in der wir den Politikplan 2025 – 2029 behandelten, welcher für alle Planjahre ein negatives Ergebnis vorsieht. Einer der geforderten Punkte des Postulats ist, dass der Stadtrat aufzeigen soll, wo gespart werden kann. Diese zusätzliche Debatte vor den Sommerferien, das heisst zwischen erster und zweiter Lesung des Stadtrates, lässt sich in unseren Augen nicht sinnvoll in den bestehenden Budgetprozesse einarbeiten. Aber auch inhaltlich macht es nach unserem Verständnis keinen Sinn. Die Sparmöglichkeiten sollten bereits im Vorfeld vom Stadtrat "gechallenged" werden und somit schon im Budget enthalten sein. Die Festlegung von weiteren Sparmassnahmen liegt in der Folge in unserer Kompetenz. Wir können im Vorfeld der Budgetsitzung durch Eingaben an die FGPK oder durch Abänderungsanträge in der Budgetsitzung davon Gebrauch machen. Bezüglich der Investitionen sehen wir es nicht als notwendig an, diese im Rahmen des Budgetprozesses noch einmal spezifisch zu "strahlen". Erstens muss schliesslich fast jeder Investitionsantrag im Einwohnerrat als separate Botschaft vorgelegt werden, zweitens sprechen wir dem Stadtrat die Kompetenz zu, bei den Investitionen die notwendige Priorisierung vorzunehmen und uns somit keine unnötigen Investitionen vorzulegen. Vor allem aufgrund der grossen Investitionen, die uns momentan bevorstehen, ist der Stadtrat diesbezüglich sicher sensibilisiert. Und schliesslich sollen Investitionen ja auch nicht losgelöst von der strategischen Ebene betrachtet werden, sondern auch immer vor dem Hintergrund der Leistungs- und Wirkungsziele der Jahres- und der Legislaturziele. Da können wir ebenfalls mitreden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir die geforderte vorgezogene Budgetdebatte nicht als zielführend ansehen. Unsere Argumente decken sich recht gut mit der vom Stadtrat ausgeführten Begründung. Ebenfalls stimmen wir mit der Aussage überein, dass eine vertiefte Auslegeordnung keine weitere Erkenntnis bringen würde. Wir verstehen darum nicht ganz, wieso der Stadtrat das Postulat zur Überweisung empfiehlt – dies widerspricht in unseren Augen den gemachten Ausführungen. Aufgrund unserer Erwägungen werden wir das Postulat darum einstimmig ablehnen. Wenn das Postulat trotzdem überwiesen werden sollte, würden wir für die Abschreibung stimmen.

Urs Winzenried, Mitglied: Herzlichen Dank an den Stadtrat für die ausführliche Botschaft. Das ist ein schönes Beispiel, wo verständlich und umfassend aufgezählt wird, welche Instrumente vorhanden sind. Aus Sicht der SVP braucht es nicht eine weitere Auslegeordnung. Wir haben alle Instrumente, die wir brauchen: Politikplan, Budget, Investitionsplan, Schuldenbremse; aber wir müssen diese Instrumente anwenden. An der Anwendung mangelt es, dass der Einwohnerrat vielfach seiner Verantwortung gerecht wird, aber nicht in der Art, wie wir heute aus vielen Voten gehört haben. Man muss auch sparen und man muss rechtzeitig wissen, wo man sparen will. Es gibt praktisch nur eine Fraktion mit Sparwillen – das ist die SVP – leider oft auf verlorenem Posten. Wir erreichen nie eine Mehrheit, deshalb weiss ich nicht, weshalb nun plötzlich das Thema Sparen im Zentrum steht. Der langen Rede kurzer Sinn: Wir sind der Meinung, wir haben in der Stadt genug Instrumente,



um den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten. Wir müssen sie nur anwenden. Dass der Stadtrat das Postulat überweisen will, darüber kann man diskutieren. Wir sind der Meinung, das kann man überweisen. Wir werden auch für die Überweisung stimmen, ganz sicher dagegen sind wir, dass das Postulat nicht abgeschrieben wird. Das Postulat muss abgeschrieben werden und wir werden es die Abschreibung des Postulats auch befürworten.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Es freut mich, dass das Geschäft im Grossen und Ganzen gut aufgenommen wird, betreffend die Argumentation des Stadtrats, welche Instrumente heute zur Verfügung stehen. Ziel der Botschaft war aufzuzeigen, welche Instrumente vorhanden sind, was auch die Votantinnen und Votanten gewürdigt haben. In all den geforderten Bereichen sind umfassende Instrumentarien vorhanden. Diese sollen aber auch genutzt werden. Das Anliegen, dass man das Angebot nutzt, ist natürlich auch für den Stadtrat verständlich. Darum haben wir das Postulat zur Überweisung beantragt. Wir sind der Ansicht, dass die verschiedenen Instrumente bereits heute zur Verfügung stehen. Gewisse Einschätzungen von Philippe Kühni kann ich nicht teilen. Aufgrund des Finanzvermögens ist es nicht so, dass das die einzige positive Position ist. Die Stadt Aarau hat ein grosses Finanzvermögen, das zur Generierung von Erträgen eingesetzt und uns zu einem über Jahre ausgeglichenen oder positiven Ergebnis führen wird. Ich habe letztes Mal zu der Rechnung ausgeführt, dass wir in den vergangenen zehn Jahren im Schnitt jährlich 19 Mio. Franken netto investiert und auch 19 Mio. Franken selbst finanziert haben. Die Zielsetzung aus den Stabilozeiten war, dass man pro Jahr 15 bis 20 Mio. Franken selbst investieren und selbst finanzieren kann. Genau das haben wir erreicht. Es ist wichtig zu sehen, dass das Gesamtvolumen dieser Investitionen, die wir in unserem Politikplan haben, seit Jahren verhältnismässig gleichbleiben – vor allem wenn man die nächsten fünf Jahre betrachtet. Alles, was über den Fünfjahres-Horizont hinausführt, steht im Dunst der Zeit. Wir wissen alle, wenn wir über mehrere Jahre die Rechnungen und die Prognosen analysieren, dass es grosse Verschiebungen geben kann. Diese rechnen wir tatsächlich jährlich sehr genau nach. Es ist auch nicht so, dass wir in den vergangenen fünf bis zehn Jahren bei Krediten und Projekten stets Erhöhungen hatten. Im Gegenteil: Heute erreichen wir eine hohe Zielgenauigkeit. Das soll auch so bleiben. In dem Sinne nochmals herzlichen Dank für die Aufnahme. Alle Instrumente sind vorhanden. Man kann das Postulat überweisen oder auch nicht überweisen, weil man all die vorhandenen Instrumente nutzen kann. Es freut uns, wenn das auch in Zukunft so gehandhabt wird.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Nachdem keine weiteren Voten gemeldet werden, gelangen wir zur

Abstimmung zu Antrag 1

Einwohnerrat fasst mit 13 Ja-Stimmen gegen 31 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Das Postulat der Fraktion GLP und Mitte: Auslegeordnung Finanzen wird nicht überwiesen.

Somit entfällt Antrag 2.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 3

Bericht zum Postulat Susanne Klaus (Grüne), Petra Ohnsorg (Grüne), Beatrice Klaus (SP), Laszlo Etesi (SP), Stefan Zubler (FDP) und Christoph Waldmeier (EVP); Einführung eines Jugendparlaments in der Stadt Aarau

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 21. November 2022 hat der Einwohnerrat das Postulat betreffend "Einführung eines Jugendparlaments in der Stadt Aarau" überwiesen.

Mit Botschaft vom 20. Januar 2025 erstattet der Stadtrat über sein Vorgehen und über seine Bemühungen Bericht und beantragt dem Einwohnerrat die Abschreibung des überwiesenen Postulats ohne Einführung des Jugendparlaments.

Antrag

Das Postulat "Einführung eines Jugendparlaments in der Stadt Aarau" wird abgeschrieben.

Wir steigen mit dem Votum einer Postulantin in die Diskussionsrunde ein.

Susanne Klaus Günthart, Mitglied: Mit grossem Interesse habe ich die umfangreiche Botschaft zum Jugendparlament gelesen. Als Erstes bedanke ich mich herzlich bei allen Beteiligten für die sorgfältige Ausarbeitung. Auch wenn es nicht so herausgekommen ist, wie wir uns das vorgestellt haben, können wir verstehen, dass sich die Beteiligten für diese Lösung entschieden haben. Trotzdem sind wir froh zu hören, dass die Partizipation der Jugendlichen ein wichtiger Teil der Jugendarbeit ist. Auch hat es uns gefreut zu lesen, dass mit einer Online-Partizipationsplattform und Workshops an den Schulen zwei Instrumente in Planung sind, um die Jugend abzuholen. Einzig bedauern wir, dass die Umfrage nur in der Volksschule bzw. in der Oberstufe durchgeführt wurde. Wir hätten es spannend gefunden, wenn auch die Jugendlichen in den weiterführenden Schulen, zum Beispiel in den Mittelschulen oder Berufsschulen, befragt worden wären. Heutzutage verlassen viele Jugendliche die Oberstufe bereits mit 15 Jahren. Deshalb fehlt bei der Umfrage ein grosser Teil der 16-Jährigen. Die 17- und 18-Jährigen sind überhaupt nicht vertreten. Uns ist klar, dass man sich mit 18 Jahren für ein politisches Amt aufstellen lassen kann. Aber wir verstehen jede 18-Jährige und jeden 18-Jährigen, die/der nicht bereit ist, sich für ein zeitintensives Parlament, wie zum Beispiel den Einwohnerrat, zur Verfügung zu stellen – und dann muss man ja noch gewählt werden. Eine Teilnahme in einem Jugendparlament, in dem die Jugendthemen im Fokus stehen, wäre die Möglichkeit für einen niederschweligen Einstieg gewesen. Vielleicht wäre das Interesse aktiv an einem Jugendparlament mitzuwirken, in diesem Alterssegment grösser gewesen. Was mich beim Lesen der Botschaft nachdenklich gestimmt hat, ist die Aussage, dass nur 20 Prozent der Umfrageteilnehmenden finden, dass sich die Politik für die Jugend interessiert. Nur 23 Prozent haben das Gefühl, dass die Jugend in Aarau mitentscheiden kann. Daneben haben 51 Prozent der Befragten das Gefühl, dass die Politik kein Interesse an der Jugend hat, und 60 Prozent denken, sie können in Aarau wenig bis gar nichts mitbestimmen. Diese Zahlen stimmen uns nachdenklich, vor allem auch deshalb, weil wir davon ausgehen, dass die Jugendlichen, die an der Umfrage teilgenommen haben, an der Politik interessiert sind. Den Grünen sind die Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen wichtig, und wir sind sehr bereit, zuzuhören. Hier ist auch die Jugendarbeit gefordert, um die Jugendlichen zu unterstützen, damit ihre Anliegen, die wir im Einwohnerrat unterstützen könnten, überhaupt zu uns gelangt. Wir sind gespannt, wie es in der Jugendarbeit weitergeht und wir sind überzeugt, dass in Aarau eine großartige Jugendarbeit geleistet und stetig Neues ausprobiert wird, um die Jugendlichen abzuholen. Für diese Arbeit möchte ich mich noch einmal bei allen Akteurinnen und Akteuren bedanken.



Beatrice Klaus, Mitglied: Wir bedanken uns beim Stadtrat für die sorgfältig ausgearbeitete und ausführliche Botschaft zum Postulat zur Einführung eines Jugendparlaments in der Stadt Aarau. Wir freuen uns über die vielfältigen Möglichkeiten, die Jugendlichen für die Partizipation in unserer Stadt offenstehen. Was uns ein bisschen überrascht hat ist, dass die Hälfte der Befragten zur Jugendmotion und zum Jugendparlament nichts sagen konnten oder keine Rückmeldungen abgegeben haben. Wir würden uns wünschen, dass diese Instrumente bekannter wären, und würden uns darüber freuen, wenn sie noch intensiver beworben und ein bisschen mehr ins Bewusstsein der Jugendlichen gerückt würden. Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Stadtrats um Abschreibung des Postulats einstimmig folgen.

Christoph Waldmeier, Mitglied: Vieles wurde schon gesagt, dennoch möchte ich noch ein paar Ergänzungen anbringen. Auch wir von der Fraktion Pro Aarau EVP/EW bedanken uns beim Stadtrat und den Beteiligten ganz herzlich für die gute und umfangreiche Botschaft sowie für den sichtbar geleisteten Einsatz. Der Wille, dem Anliegen zu entsprechen, wird hier deutlich sichtbar. In der Zwischenzeit wurde in der Aargauer Zeitung Ende Jahr von den Problemen im kantonalen Jugendparlament berichtet. Auch wir sehen an der Schule, wie sich diese Schulparlamente über die Jahre hinweg betrachtet sehr stark unterscheiden. Die Jugend ist schnelllebig. Der Durchlauf der Jugendlichen ist sehr hoch. Wie offenbar kantonal, sieht die Situation z. B. bei unserem Schulhaus auch schon wieder ganz anders aus als bei der Einreichung unseres Vorstosses. Momentan ist die Idee mit der Online-Partizipation ein guter Weg, wo man die Jugendlichen sicher abholen kann. Die solide Arbeit zu unserem Anliegen mit dieser Botschaft zeigt auf, dass dem Stadtrat vertraut werden kann. Er nimmt die Anliegen der Jugendlichen ernst. Bei Bedarf der Jugendlichen nach Partizipation ist der Stadtrat bereit, darüber zu reden. Der Stadtrat aber auch die Verwaltung ist interessiert an einer Partizipation der Jugendlichen. Wir hoffen, dass sich das Bedürfnis nach Partizipation der Jugend in der Politik bei einer weiteren Umfrage deutlicher abbilden wird. In dem Sinn bedanken wir uns herzlich für die ausführlichen Abklärungen und machen darum beliebt, dem Antrag des Stadtrats zu folgen.

Urs Winzenried, Mitglied: Die Jugendarbeit ist wichtig und notwendig, doch sie muss auch wirklich gewünscht werden. Von zwei Votanten haben wir gehört, dass dies nicht immer in einem ausreichenden Mass der Fall ist. Das kantonale Jugendparlament ist keine Erfolgsschicht. Wir wissen nicht, wie lange das Parlament überhaupt noch bestehen bleibt. Die Stadt Aarau hat probiert, die Jugendlichen zu motivieren, ein städtisches Jugendparlament aufzustellen. Das Interesse ist momentan zu wenig gross. Aus diesem Grund denke ich, dass die jetzt noch vorhandenen Möglichkeiten der Partizipation ausreichend sind. Wenn sich die Zeit wandelt und die Jugendlichen plötzlich Interesse an der Politik zeigen, kann man auf diese Frage zurückkommen. Im Moment aber folgen wir von der SVP-Fraktion dem Antrag des Stadtrates, dass zu wenig Interesse vorhanden ist von den Jugendlichen, in der Stadt Aarau politisch mitzuwirken. Wir stimmen für die Abschreibung des Postulats.

Franziska Graf-Bruppacher, Stadträtin: Ich bedanke mich ganz herzlich für die Voten und für die gute Aufnahme von einem nicht so guten Bescheid. Der Stadtrat hat versucht, die Botschaft transparent herzuleiten, um den Antrag gut zu begründen. So wie ich von den Votanten gehört habe, ist uns das gelungen. Daher bin ich froh, wenn wir so weitermachen dürfen. Der Jugendkoordinator, Fabian Dietler, arbeitet noch nicht sehr lange bei der Stadt Aarau. Er ist heute Abend hier im Saal anwesend und hört aufmerksam zu.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, gelangen wir zur

**Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 41 gegen 9 Stimmen folgenden

Beschluss

Das Postulat Einführung eines Jugendparlaments in der Stadt Aarau wird abgeschrieben.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 4

Motion Samir Hertig (Pro Aarau) und Benita Leitner (Pro Aarau): Gesamtrevision Benutzungs- und Gebührenreglement für die Sportanlage der Stadt Aarau

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 30. Juli 2024 reichten Einwohnerrat Samir Hertig und Einwohnerrätin Benita Leitner, beide Pro Aarau, die Motion "Gesamtrevision Benutzungs- und Gebührenreglement für die Sportanlagen der Stadt Aarau" ein mit folgendem

Antrag

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Gesamtrevision des Benutzungs- und Gebührenreglements für die Sportanlagen der Stadt Aarau durchzuführen. Seit der Ausarbeitung des Reglements im Jahr 2016 hat sich die Lage rund um die Verfügbarkeit von Sportinfrastruktur drastisch verschärft. Ziel ist es, die Nutzung der bestehenden Sportanlagen zu optimieren und die Sicherung der Zugänglichkeiten für alle Aarauer Vereine zu gewährleisten. Es soll verhindert werden, dass Vereine aufgrund fehlender Infrastruktur, Wartelisten führen oder ihr Angebot einstellen müssen. Für die Überprüfung der Einrichtungen, für die Erarbeitung des Massnahmenplans sowie für die externe Unterstützung durch geeignete Fachstellen sei ein Kredit von 40'000 Franken (Kostendach) zu sprechen.

Mit Botschaft vom 20. Januar 2025 nimmt der Stadtrat zum Postulat schriftlich Stellung mit folgendem

Antrag

Die Motion "Gesamtrevision Benutzungs- und Gebührenreglement für die Sportanlagen der Stadt Aarau" wird überwiesen.

Benita Leitner, Mitglied: Wir haben die uns heute vorliegenden Vorstösse als Paket eingereicht. Sie gehören thematisch selbstverständlich zusammen und haben die gleiche Absicht, nämlich die Sportinfrastruktur zu stärken. Aus formalen Gründen sind sie aber getrennt. So sind die einzelnen Themen übersichtlicher gestaltet und es erlaubt, die Abstimmung zu den verschiedenen Ideen unabhängig voneinander durchzuführen. Der Einfachheit halber werde ich versuchen, das Votum nicht nur als Mitinitiantin der Vorstösse, sondern auch als Vertreterin der Fraktion Pro Aarau - EVP/EW für fast alle Vorstösse in einem Wisch zu halten, mit Ausnahme zum Postulat "Vereinspaziert". Dort ist die Botschaft dazu nachträglich eingegangen. Zu "Vereinspaziert" haben wir zwei, drei Dinge mehr zu sagen. Die Stadt Aarau zeichnet sich durch eine beeindruckende Vielzahl und Vielfalt an Sportvereinen aus, die einen erheblichen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben leisten. Von Breiten- bis Spitzensport, die Sportlandschaft in Aarau ist lebendig, dynamisch, erfolgreich und leistet auch wichtige freiwillige Arbeit in der Jugendförderung. Allerdings steht die begrenzte und teilweise veraltete Sportinfrastruktur den Bedürfnissen der Sportvereine und auch den Schulen zunehmend im Weg. Um das sportliche Potenzial in der Stadt voll auszuschöpfen, ist es unerlässlich, geeignete Massnahmen zu ergreifen. Klar ist, dass zusätzliche Sportinfrastrukturen für die Schulen und die Vereine unbedingt notwendig sind. Bis das erreicht ist, dürfte es aber leider noch eine Weile dauern. Das Ziel unserer verschiedenen Vorstösse ist darum, die aktuelle Situation kurz- und mittelfristig ohne ausserordentlichen finanziellen Mehraufwand, sondern allein durch organisatorische Massnahmen, zu optimieren. Wir sind natürlich erfreut darüber, dass der Stadtrat die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Thematik erkennt. Erfreulich ist auch, dass der Stadtrat der professionell aufgestellten Fachstelle Sport mehr Gewicht verleihen möchte. Wir von der Fraktion Pro Aarau



- EVP/EW werden in fast allen Punkten dem Stadtrat folgen. Wir stimmen für die Überweisung sämtlicher Vorstösse:

- Motion Gesamtrevision, Benützungs- und Gebührenreglement für die Sportanlagen der Stadt Aarau
- Postulat zentrale und einheitliche Verwaltung der Sportinfrastruktur
- Postulat Aktualisierung der Förderrichtlinien
- Postulat Ausarbeitung des Massnahmenkatalogs zur weiteren Optimierung der Nutzung der bis ans Limit ausgelasteten Sportinfrastruktur.

Einzig beim letzten Postulat sind wir der Meinung, dass es mehr braucht, damit man von einem ausgearbeiteten Massnahmenkatalog sprechen kann. Es sind zwar einige unserer Vorschläge kurz aufgegriffen worden, ein effektiver, systematischer Massnahmenkatalog liegt aber nicht vor. Wir sind überzeugt, dass hier noch mehr Potenzial hinsichtlich der Ausarbeitung von verschiedenen Massnahmen vergraben liegt. Hier lohnt es sich, sich konkreter und tiefgehender damit auseinanderzusetzen. Im Sinne der Transparenz wünschen wir uns, dass der Stadtrat in seiner Botschaft klar ausweist, welche Massnahmen geprüft worden sind, welche bereits umgesetzt wurden, welche weiterhin in Betracht gezogen werden und auch welche nicht in Betracht gezogen werden – und wieso. Aus diesem Grund sind wir beim letzten Postulat zwar für die Überweisung, aber gegen die vom Stadtrat vorgeschlagene Abschreibung. Wir finden, dass für eine Abschreibung zu wenig Klarheit über die beschriebenen und möglichen Massnahmen besteht.

Hans-Jürg Podzorski, Mitglied: Ich äussere mich zu der vorliegenden Motion. Die SP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die beantragte Revision des Reglements. Allerdings erscheint es uns fraglich, ob die in der Begründung zur Motion erwähnten Lösungsansätze ohne weiteres durchführbar sind. Fraglich ist es zum Beispiel aus logistischen und organisatorischen Gründen, ob die Sportanlagen während den Schulferien tatsächlich nur während einer Woche geschlossen werden können. Das braucht wahrscheinlich mehr Zeit. Oder ob es tatsächlich möglich und mit den Ruhezeitvorschriften vereinbar ist, alle Sportanlagen während der Woche am Abend bis 23:00 Uhr zu benutzen. Der Stadtrat hat sich deshalb zu Recht bei der Überarbeitung des Reglements einen gewissen Handlungsspielraum vorbehalten. In dem Sinne stimmen wir dem Antrag des Stadtrats auf Überweisung der Motion zu.

Michael Schibli, Mitglied: Sehr gerne gehe ich für die Fraktion GLP/Mitte auf die Traktanden 9 bis 12 im Gesamten ein. Sportliche Aktivitäten sind von wichtiger Bedeutung für die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Einwohnerinnen und Einwohner. Die regelmässige körperliche Betätigung stärkt nicht nur den Körper, sondern fördert auch den sozialen Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl in unserer Stadt. Sportanlagen und Infrastruktur bieten Raum für Sport und Bewegung, aber auch für Begegnungen und Austausch. Es sind Orte der Freude, des Miteinanders und des Ausgleichs zum Alltag. Gerade für Kinder und Jugendliche sind sie wichtige Anlaufstellen, um sich auszutoben, Freundschaften zu schliessen und es ist eine allgemein sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Sie können ihre Talente entdecken und sich in einem Team engagieren, das fördert das Selbstbewusstsein und den Teamgeist. Das ist besonders wichtig in einer Zeit, in der leider viele Jugendliche vor Herausforderungen wie Stress und auch Isolation stehen. Unter anderem aus diesen Gründen müssen wir besorgt sein, dass die vorhandenen Sportanlagen und die Infrastruktur effektiv genutzt werden. Dabei soll der Aufwand in der Verwaltung aber so schlank wie möglich gehalten werden, wie das schon von den Postulanten und Motionären ausgeführt wurde. Wenn immer möglich, wäre unser Wunsch, dies ohne zusätzliche Stellen zu realisieren. Wünschenswert von uns aus gesehen wäre auch, wenn immer möglich, digitale Lösungen für das Management zu beanspruchen. In dem Sinn folgt die Fraktion GLP Mitte grossmehrheitlich den stadträtlichen Anträgen.



Anja Kaufmann, Präsidentin: Wir sind jetzt noch bei Traktandum 9. Es ist möglich, sich zu diesem Traktandum zu äussern – oder zu allen miteinander.

Rainer Lüscher, Mitglied: Wenn es recht ist, äussere ich mich hier zu Traktandum 12. Ich möchte gerne erklären, weshalb das vorliegende Postulat von Traktandum "Ausarbeitung eines Massnahmenkataloges zur weiteren Optimierung der Nutzung der bis ans Limit ausgelasteten Sportinfrastruktur" unnötig ist. Wie wir auch aus der Botschaft des Stadtrats entnehmen können, ist die Stadt Aarau bereits aktiv dabei, die genannten Punkte abzuarbeiten und umzusetzen. Die Abteilung Betrieb Infrastruktur und Sport prüft und optimiert kontinuierlich die Nutzung der bestehenden Infrastruktur. Ein paar dieser vorgeschlagenen Massnahmen sind bereits in der Umsetzung oder in der Planung. Beispielsweise finden bereits Gespräche mit Drittanbietern statt, um die Nutzungsmöglichkeiten zu erweitern. Zudem existiert eine Reservationsplattform, die den Vereinen die Nutzung der Halleneinheiten erleichtert. Auch die finanzielle Unterstützung der städtischen Sportvereine bei den Mieten von ausserstädtischen Infrastrukturen ist bereits heute gewährleistet. Angesichts dieser laufenden Bemühungen und der bereits erzielten Fortschritte ist es nicht notwendig, ein weiteres Postulat zu überweisen. Die Stadt ist sich dieser Herausforderung bewusst und arbeitet aktiv an Lösungen, um die Nutzung dieser Sportinfrastruktur zu optimieren. Der Stadtrat verhält sich in seiner Botschaft recht nobel und empfiehlt die Überweisung, obwohl er die Forderungen als unnötig beschreibt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Weil das Postulat unnötig ist, können Sie es ablehnen oder auch der Empfehlung des Stadtrates folgen.

Simon Burger, Mitglied: Ich kann mich ebenfalls kurzhalten. Die SVP anerkennt den Bedarf, dass in diesem Bereich etwas gehen muss. Wir unterstützen deshalb die Motion "Gesamtrevision Benutzungs- und Gebührenreglement für die Sportanlagen der Stadt Aarau" und das Postulat "Zentrale und einheitliche Verwaltung der Sportinfrastruktur". Auch uns ist allerdings wichtig, dass man die Vorstösse nicht nutzt, um die Verwaltung unnötig zu belasten. Wir sind der Meinung, vor allem wenn es um die Verwaltung der Sportinfrastruktur geht, dass man auf technische Lösungen setzen soll.

Suzanne Marclay-Merz, Stadträtin: Besten Dank für die Voten, die uns in unserem Bestreben in der Sektion Sport unterstützen. Ich erlaube mir, auch im Sinn der Effizienz dieser Sitzung, in Globo Stellung zu nehmen. Wenn es im Verlauf der Sitzung noch eine Ergänzung braucht, behalte ich mir vor, dies zu tun. Die Postulate bestätigen den bereits eingeschlagenen Kurs des Stadtrates und die geplanten Arbeiten in der Sektion. Als Vorbemerkung: Der Inhalt der Botschaften dieser Postulate ist sehr knapp formuliert. Dafür haben wir im November 2024 beim Einwohnerratsbüro aus Kapazitätsgründen eine Fristerstreckung um zwei Monate beantragt. Diese Fristerstreckung wurde nicht gewährt. Entsprechend wurden die Postulate mit knappen Ressourcen und unter Zeitdruck ausgearbeitet. Darum sind die Botschaften allenfalls in der einen oder anderen Variante entsprechend kurz oder sehr knapp ausgefallen. Dafür entschuldige ich mich. Ich will auch feststellen, dass es doch einige Monate gedauert hat, bis wir die Postulate nun endlich behandeln können. Ich kann die entsprechenden Anträge des Stadtrates noch einmal bestätigen und auf die Botschaften verweisen. Beim Traktandum 12 möchte ich festhalten, dass die einzelnen vorgeschlagenen Massnahmen bereits am Laufen sind. Sie sind teilweise schon weiterentwickelt, andere sind in Planung. Das Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK) dient als Planungsinstrument. Gestützt darauf wurden die Planungstools ausgearbeitet. Das unterstützt uns noch besser in der Planung. Wir sind mit dem Kanton Aargau in Verhandlung, um die gesamte Sportinfrastruktur, vor allem die Hallen, aus einer Hand vergeben zu können. Dies würde der Sektion Sport einen noch besseren Überblick verschaffen, um zu sehen, wer wo ist und um die Ressourcen noch optimaler einstellen zu können. Der Stadtrat



beantragt, das Postulat abzuschreiben. Unsere Energie und unsere Ressourcen sollen verwendet werden, um die Massnahmen umzusetzen und nicht, um noch einen weiteren Bericht zu schreiben. Selbstverständlich ist es aber Ihnen überlassen, wie Sie die Situation einschätzen.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Wir gelangen zur Abstimmung von Traktandum 9, wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht sind.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig mit 44 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss

Die Motion "Gesamtrevision des Benutzungs- und Gebührenreglements für die Sportanlagen der Stadt Aarau" wird überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 5

Postulat Samir Hertig (Pro Aarau) und Benita Leitner (Pro Aarau): Zentrale und einheitliche Verwaltung der Sportinfrastruktur

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 30. Juli 2024 haben Einwohnerrätin Benita Leitner und Einwohnerrat Samir Hertig das Postulat "Zentrale und einheitliche Verwaltung der Sportinfrastruktur" eingereicht mit folgendem

Antrag

Der Stadtrat wird beauftragt, die gesamte Sportinfrastruktur (Fussballfelder, Freibad mit Beachfeldern, Hallen usw.) zentral unter die Verwaltung der Sektion Sport zu stellen. Dies bedeutet insbesondere, dass der Unterhalt & Betrieb sämtlicher Sportanlagen ebenfalls der Sektion Sport angegliedert wird. Dies betrifft vor allem

- Sportanlage Schachen
- Sportanlage Winkel
- Leichtathletik-Stadion
- Freibad Schachen inkl. Beachfeld

Sämtliche sportrelevanten Aufgaben sowie das Budget für die Sportanlagen sollen in die Sektion Sport integriert werden. Das Freibad Schachen inklusive Beachfeld und für sportliche Veranstaltungen relevante Infrastruktur, soll unter die Verwaltung der Sektion Sport gestellt werden.

Mit Botschaft vom 20. Januar 2025 nimmt der Stadtrat zum Postulat schriftlich Stellung mit folgendem

Antrag

Das Postulat "Zentrale und einheitliche Verwaltung der Sportinfrastruktur" wird überwiesen.

Die Postulantin hat ihr Votum zu diesem Geschäft bereits gehalten. Wünscht der Einwohner- oder der Stadtrat nochmals die Diskussion? Wenn nicht, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig mit 44 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss

Das Postulat "Zentrale und einheitliche Verwaltung der Sportinfrastruktur" wird überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 6

Postulat Samir Hertig (Pro Aarau) und Benita Leitner (Pro Aarau): Aktualisierung der Sportförderrichtlinien

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 30. Juli 2024 haben ebenfalls Einwohnerrätin Benita Leitner und Einwohnerrat Samir Hertig das Postulat "Aktualisierung der Sportförderrichtlinien" eingereicht mit folgendem

Antrag

Der Stadtrat wird beauftragt, die Sportförderrichtlinien zu aktualisieren.

Mit Botschaft vom 20. Januar 2025 nimmt der Stadtrat zum Postulat schriftlich Stellung mit folgendem

Antrag

Das Postulat "Aktualisierung der Sportförderrichtlinien" wird überwiesen.

Gibt es dazu weiteren Diskussionsbedarf im Rat?

Christian Oehler, Mitglied: Eine Randbemerkung: Es ist auffallend, wie viele Geschäfte aus der gleichen Ecke kommen. Es wird zwar von Effizienz gesprochen – bei vier zu behandelnden Geschäften – notabene. In der Botschaft des Stadtrates zu diesem Geschäft ist zu lesen, dass sich der Stadtrat entschieden hat, in den Jahren 2025 – 2026 sich an dem Forschungsprojekt "PROMO Sport" der Fachhochschule Graubünden zu beteiligen. Dafür steht ein Budget von 7'000 Franken zur Verfügung. Weiter erwähnt der Stadtrat, dass er voraussichtlich im zweiten Quartal 2026 die Erkenntnisse vorstellen will. Im Anschluss wird die Gesamtrevision der Sportförderrichtlinien der Stadt Aarau erfolgen. Aus unserer Sicht wird hier viel Aktivismus betrieben. Klar, wir befinden uns in einem Wahljahr, doch will man nicht unnötigerweise die Verwaltung beschäftigen. Für uns von der FDP ist es nicht nachvollziehbar, wenn man weiss, es ist bewilligt worden, es gibt ein Budget dafür, das Projekt ist am Laufen. Dass dann noch ein Postulat dazu eingereicht werden muss, ist für uns unverständlich.

Benita Leitner, Mitglied: Für Christian Oehler möchte ich klarstellen: Wir haben die Vorstösse eingereicht, bevor das Budget 2025 besprochen wurde. Dementsprechend war damals nicht bekannt, was vorgesehen war.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Gibt es weitere Voten aus dem Rat, eine Ergänzung aus dem Stadtrat? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir gelangen zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 42 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Das Postulat "Aktualisierung der Sportförderrichtlinien" wird überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 7

Postulat Samir Hertig (Pro Aarau) und Benita Leitner (Pro Aarau): Ausarbeitung eines Massnahmenkataloges zur weiteren Optimierung der Nutzung der bis ans Limit ausgelasteten Sportinfrastruktur

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 30. Juli 2024 haben Einwohnerrätin Benita Leitner und Einwohnerrat Samir Hertig das Postulat "Ausarbeitung eines Massnahmenkataloges zur weiteren Optimierung der Nutzung der bis ans Limit ausgelasteten Sportinfrastruktur" eingereicht mit folgendem

Antrag

Der Stadtrat wird beauftragt, einen Massnahmenkatalog zur weiteren Optimierung der Nutzung der bis ans Limit ausgelasteten Sportinfrastruktur zu erstellen.

Mit Botschaft vom 20. Januar 2025 nimmt der Stadtrat zum Postulat schriftlich Stellung mit folgenden

Anträgen

1. *Das Postulat "Ausarbeitung eines Massnahmenkataloges zur weiteren Optimierung der Nutzung der bis ans Limit ausgelasteten Sportinfrastruktur" wird überwiesen.*
2. *Das Postulat "Ausarbeitung eines Massnahmenkataloges zur weiteren Optimierung der Nutzung der bis ans Limit ausgelasteten Sportinfrastruktur" wird abgeschrieben.*

Besteht hierzu aus dem Einwohnerrat oder dem Stadtrat weiterer Diskussionsbedarf? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit gelangen wir zu den

Abstimmungen

Der Einwohnerrat fasst folgende

Beschlüsse

1. *Das Postulat "Ausarbeitung eines Massnahmenkataloges zur weiteren Optimierung der Nutzung der bis ans Limit ausgelasteten Sportinfrastruktur" wird mit 41 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen überwiesen.*
2. *Das Postulat "Ausarbeitung eines Massnahmenkataloges zur weiteren Optimierung der Nutzung der bis ans Limit ausgelasteten Sportinfrastruktur" wird mit 25 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen abgeschrieben.*

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 8

Postulat Benita Leitner (Pro Aarau und Samir Hertig (Pro Aarau): Wiederaufnahme der Durchführung von «Vereinspaziert»

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 30. Juli 2024 haben Einwohnerrätin Benita Leitner und Einwohnerrat Samir Hertig das Postulat "Wiederaufnahme der Durchführung von "Vereinspaziert" eingereicht mit folgendem

Antrag

Der Stadtrat wird beauftragt, das erfolgreiche Vernetzungsformat "Vereinspaziert" - wie ursprünglich geplant - ab dem Jahr 2025 und wiederkehrend alle zwei Jahre durchzuführen.

Mit Botschaft vom 10. Februar 2025 nimmt der Stadtrat zum Postulat schriftlich Stellung mit folgendem

Antrag

Das Postulat "Wiederaufnahme der Durchführung von Vereinspaziert" wird nicht überwiesen.

Wir starten die Diskussion mit dem Votum des Postulanten Samir Hertig.

Samir Hertig, Mitglied: Herzlichen Dank an die Verwaltung und den Stadtrat für die vorliegende Botschaft. Wir haben Verständnis dafür, dass die Antworten aus dem Stadtrat ein bisschen länger auf sich warten liessen, im Hinblick auf die Anzahl der eingereichten Vorstösse der vergangenen Monate. Wie Benita Leitner schon erwähnt hat, hat auch dieses Postulat, wie die anderen Vorstösse das übergeordnete Ziel, Sport im Allgemeinen und die lokalen Sportvereine im Speziellen zu fördern. Unser Postulat fordert im Grundsatz, dass der Anlass "Vereinspaziert", der vor ziemlich genau zwei Jahren stattgefunden hat, fix alle zwei Jahre wiederkehrend durchgeführt wird. Wie in der Botschaft erwähnt, war die erstmalige Durchführung ein Erfolg und hat viele Besucherinnen und Besuchern erfreut. Dieser Anlass bot den städtischen Sport- und Kulturvereinen die Plattform, um sich der Bevölkerung einerseits, wie auch potenziellen Mitgliedern andererseits vorzustellen, sowie selbstverständlich auch sich untereinander zu vernetzen. Damals haben rund 46 Vereine das Angebot genutzt, vom Box- bis zum Jodlerverein. Bei einer erneuten Durchführung von "Vereinspaziert" werden sogar noch mehr Vereine erwartet. Es liegt auf der Hand und wurde heute Abend auch schon erwähnt: Vielen hier im Rat ist bewusst, welche wichtige Aufgaben Vereine - gerade auch auf lokaler Gemeindeebene - übernehmen. Selbstverständlich, und es ist uns wirklich wichtig zu erwähnen, reduziert sich der Anlass nicht nur auf Sport- und Kulturvereine. Doch ich glaube, gerade in diesem Kontext erscheint die Begrenzung aus praktischen, aber auch aus inhaltlichen Gründen für einen Anlass dieser Art besonders sinnvoll. An dieser Stelle stören wir uns an der Argumentation zur Haltung des Stadtrats in der vorliegenden Botschaft. Mir ist erst jetzt bewusst - und ich bitte um Korrektur oder Ergänzung - dass das auch mit der nicht gewährten Fristenerstreckung zusammenhängt, dass der Stadtrat hier nicht mehr Zeit zur Verfügung hatte, um in der Botschaft besser zu argumentieren. Als eigentlichen einzigen, expliziten Grund, weshalb der Stadtrat den Anlass nicht noch einmal durchführen möchte, wird folgendes erwähnt: "Die Beschränkung auf Sport- und Kulturvereine, trägt zudem der Vielfalt der Aarauer Vereinslandschaft zu wenig Rechnung. Ein Anlass mit allen Vereinen wäre jedoch zu aufwändig." Während man gleichzeitig anerkennt, dass das Angebot geschätzt und breit genutzt



wurde, verzichtet man jedoch auf eine weitere Durchführung, nur um damit quasi nicht andere Vereine zu benachteiligen. Klar, diese Botschaft ist unter Zeitdruck entstanden. Meiner Meinung nach ist das ein mageres, fadenscheiniges Argument. Was ich ebenfalls bedaure, ist, dass die Kosten für einen "Vereinspaziert"-Anlass nicht aufgeführt wurden. Wahrscheinlich sind die Kosten ein viel wichtigerer und berechtigter Grund, sich gegen "Vereinspaziert" zu entscheiden. Leider wird in der Botschaft über die wichtigen Kennzahlen kein Wort verloren. Deshalb haben wir auf eigene Faust recherchiert und uns bei der Verwaltung direkt informiert. Die Zahlen möchten wir nicht vorenthalten. Die Totalkosten sind im Jahresbericht ersichtlich, die Detailpositionen hingegen liegen nicht öffentlich auf, weshalb ich darauf nur oberflächlich eingehe. Ich hätte es sehr geschätzt, wenn die Kennzahlen im Rahmen dieser Botschaft erwähnt worden wären. Die Kosten für die erste Durchführung beliefen sich auf rund 30'000 Franken. Diese wurden je zur Hälfte dem Budget der Kulturstelle und der Sektion Sport verrechnet. Der grösste Aufwand entstand für die Bereitstellung der Infrastrukturen sowie für Werbemassnahmen. Ich glaube, gerade im letzten Punkt gäbe es auch bei einer zweimaligen, wiederkehrenden Durchführung durchaus auch Optimierungspotenzial. Bei der ersten Durchführung wurden die Aarauer Haushalte per Post informiert. Ich glaube, hier könnte sicherlich auch das Netzwerk der einzelnen Vereine mehr genutzt werden, um viele Personen zu erreichen. Was es selbstverständlich zu beachten gilt ist, dass die Kosten von KuK, Schlossplatz, Werkhof etc. bei der Stadt als Erträge verbucht werden. Eine Neuauflage wird aber wahrscheinlich auch mehr kosten, geschuldet auch dem gesteigerten Interesse und somit mit mehr teilnehmenden Vereinen. Ob sich so ein Anlass finanziell lohnt, ist natürlich eure bzw. unsere Entscheidung hier im Einwohnerrat. Wir von der Fraktion Pro Aarau EVP/EW sind der Meinung: Ja. Die Stadt gibt jedes Jahr rund 1 Mio. Franken für Kultur- und Sportbeiträge aus. Ein grosser Teil der Empfängerinnen und Empfänger sind Vereine. Und an dieser Stelle stellt sich unserer Meinung nach auch die Grundsatzfrage: Wie will man Vereine aus öffentlicher Hand unterstützen? Unserer Meinung nach schafft der Anlass «Vereinspaziert» ein gutes Angebot, das den Vereinen nützt und ihrem wertvollen Engagement auch Rechnung trägt. Deshalb finden wir es wie gesagt eine gute Sache und würden uns freuen, wenn der Anlass auch in Zukunft stattfinden wird.

Hannah Wey, Mitglied: Die Grünen haben grosse Sympathien für den Vorstoss bzgl. einer erneuten Durchführung von «Vereinspaziert». Der jährliche Apéro für Vereine im Bereich Kultur und Sport sind tatsächlich kein Ersatz für diesen Anlass. Der Apéro dient der Vernetzung von eingeladenen kulturellen Vereinen unter sich, aber nicht für die Anwerbung von Neumitgliedern und auch nicht, um sich öffentlich sichtbar zu machen. Die letzte Ausgabe von «Vereinspaziert» ist aber von einigen von uns auch als unfair empfunden worden, weil Vereine mit einem anderen Wirkungsbereich als Kultur und Sport ausgeschlossen waren. Gleichzeitig können wir aber nachvollziehen, dass sich der Organisationsaufwand für einen Anlass mit allen Aarauer Vereinen, bei momentan schon knappen zeitlichen Ressourcen in der Verwaltung, nicht rechtfertigen lassen würde. Zu diesen knappen zeitlichen Ressourcen: Ein Blick auf Seite 12 im Jahresbericht 2024 zeigt einige unerreichte Ziele zu «Kultur- und Sportstadt mit Ausstrahlung». Wir möchten die Ressourcen der Stadt lieber ins Erreichen dieser Ziele investieren. Die Grünen werden das Postulat mit grossem Bedauern ablehnen. Wir möchten aber betonen, dass dies nicht aus mangelndem Interesse, sondern nur wegen den beschränkten Ressourcen in der Verwaltung und dem grossen Organisationsaufwand von diesem Anlass zu tun hat. Ein paar Schlussworte als Vereinsmitglied: Ich habe den Anlass mit meinen Vorstandskollegen aus dem Orchester diskutiert. Eine Idee unsererseits war, die Vereine anzufragen, den Anlass selbst zu organisieren, zum Beispiel alle drei bis fünf Jahre. Damit könnte man die Verwaltung eventuell entlasten. Falls das auf Interesse stösst, dürfte man mich anfragen.

Susanne Knörr, Mitglied: Gemeinsam statt einsam oder eine Stadt, ein Dorf lebt durch die Vereinswelt. Auf der Webseite der Stadt findet man online von A Albanische Tanzschule



bis W Wandervogel eine grosse Palette und es besteht die Möglichkeit, von einem grossen Angebot zu profitieren. Mit einem Anlass wie Vereinspaziert werden mit Werbung und guter Infrastruktur sicher Leute angesprochen, aber nur einen kleinen Teil von Vereinen. Mit über 380 Vereinen und allein in Aarau Rohr mit 50 Vereinen kommen niemals alle in den Genuss dieses Anlasses. Unsere Fraktion wünscht sich, dass die Vereine Veranstaltungen in Eigenregie organisieren, zum Beispiel Tag der offenen Tür, Schnupperangebote, Strassenaktionen, Kooperationen mit Schulen, Projektwochen, Social Media, lokale Zeitungen oder Zusammenarbeit mit JARA (Jugendarbeit Region Aarau), IG Sportvereine Aarau, Kultargesellschaft Bezirk Aarau. Es gibt viele Möglichkeiten für Vereine. Man muss sich aber bemühen und das Angebot auch nutzen. Wenn ein Kind Schlagzeug lernen möchte, kann die Mutter noch lange an der Instrumentenvorstellung im KuK dem Kind die Geige schmackhaft machen, soll heissen, die Meinungen sind meistens schon gemacht und ich weiss, ob ich Sport machen oder Schach spielen will. Dazu braucht es keine teuren Lösungen, wie Vereinspaziert. Es gibt unzählige Arten und gerade das Organisieren und das Mitwirken der Mitglieder stärkt einen Verein. Es muss nicht immer von der öffentlichen Hand organisiert und bezahlt werden. Es wäre besser, wenn die Stadt den Vereinen günstige Räume und Plätze zur Verfügung stellen würde und bei Bewilligungen keine grosse Bürokratie betreiben würde. Unsere Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrates auf nicht überweisen.

Lukas Gysi: Nach Meinung der FDP ist der Anlass Vereinspaziert vor zwei Jahren absolut gelungen. Die Plattform für Vereine im Sport- und Kulturbereich ist rege genutzt und geschätzt worden. Die Vereine konnten sich in der Öffentlichkeit präsentieren, sich sichtbar machen und neue Mitglieder anwerben. Vereinspaziert hat Freude bereitet und war ein Erfolg. Für uns ist es deshalb nicht verständlich, wie der Stadtrat aus diesem Erfolg das Fazit ziehen kann, den Anlass abzuschliessen. Es ist uns klar, dass die erste Lancierung von Vereinspaziert einen grossen Vorbereitungsaufwand generiert hat. Wie hoch die Detailkosten und wie viele Stellenprozente notwendig waren, wissen wir nicht genau. Wir glauben aber zu wissen, dass aus dem Anlass von 2023 für eine Neuauflage im Jahr 2025 bereits viel Vorarbeit genutzt werden kann. Und auch für wiederkehrende Anlässe, falls Vereinspaziert ein Erfolg bleiben sollte. Ausserdem sind die Milizvereine auch immer gerne bereit, wenn nötig selbst aktiv mitzuarbeiten. Zu der zweiten Begründung. Es ist zwar löblich, dass die Stadt für Kultur und Sport weiterhin Kultur- und Sportapéros vorsieht. Das sind wichtige Vernetzungsanlässe, sind aber primär für Vereinsfunktionäre, Kulturanbietende und Behörden. Die Aperos sind aber keine Plattform für Vereine, sich in der breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Drittens sind wir auch mit der Weiterbegründung des Stadtrats nicht einverstanden, dass das Projekt unfairerweise nur auf Kultur- und Sportvereine bezogen war. Er sagt auch, dass eine Ausweitung auf andere Vereine zu aufwändig wäre und der Anlass somit der Vereinslandschaft nicht gerecht werden könnte. Wenn man durch die Vereinsliste auf der Homepage der Stadt Aarau scrollt, gibt es zwar nebst Kultur und Sport noch viele andere Vereine in Aarau, aber nur wenige, die sich aufdrängen würden, dass man sie auch auf dieser Plattform einbinden würde. Und falls es zusätzliche Bedürfnisse gibt, kann man auf diese auch separat eingehen. Wir denken, die Stadt macht sich unbeliebt und unglaubwürdig. Und zwar, weil sie die grossen gesellschaftlichen Leistungen der bestehenden Milizvereine in Kultur und Sport durch das Fallenlassen von Vereinspaziert wenig Anerkennung und Goodwill entgegenbringt. Wir werden deshalb dem Antrag des Stadtrates nicht folgen und das Postulat einstimmig überweisen.

Benedikt Ammann, Mitglied: Die Durchführung von Vereinspaziert vor zwei Jahren war in unseren Augen ein voller Erfolg. Die grosse Anzahl von 46 teilnehmenden Vereinen war ein klares Zeichen. Neben der ausgezeichneten Organisation durch die Stadt wurde dieser Tag mit viel ehrenamtlichem Engagement ermöglicht. Vereine fördern den sozialen Zusammenhalt, haben eine Integrationsfunktion und tragen ihren Teil bei zu Traditionen und Festen in der Stadt. Sie ermöglichen Jugendlichen sinnstiftende Tätigkeiten und im Bereich



Breitensport fördern sie auch die Gesundheit. Freiwillige und Helfende zu finden, wird jedoch zunehmend schwieriger. Die ehrenamtliche Mitwirkung hat in unserer Gesellschaft einen schweren Stand und nimmt seit Jahren ab. Die Vereine könnten deswegen den Anlass gut brauchen, um neue Mitglieder zu gewinnen, die auch in Zukunft die Vereine beleben. Eine Berücksichtigung von Vereinen ausserhalb der Bereiche Kultur und Sport sollte zudem in Betracht gezogen werden. Zum Beispiel Jugendverbände, Umweltvereine, Elternvereine oder auch Vereine, die Betroffene einer Krankheit unterstützen. Der Anlass müsste künftig auch nicht zwingend auf dem Schlossplatz und im KuK durchgeführt werden. Im Gegensatz zum Sportapéro, der nur die Spitzensportler/-innen von einigen Vereinen ins Zentrum stellt, ist Vereinsspaziert ein Anlass, der aufzeigt, was für ein breites Angebot an Vereinen in Aarau vorhanden ist und auch die Breite innerhalb der Vereine aufzeigt. Aufgrund von diesen Überlegungen unterstützt die Fraktion der SP das Postulat und wird den Antrag des Stadtrates einstimmig ablehnen.

Peter Jann, Mitglied: Ein Postulat gibt den Freiraum, dass der Stadtrat offen mit der Anfrage oder dem Vorschlag umgehen kann. Mich persönlich stört es, dass man sich ausschliesslich auf Sport und Kultur beschränkt. Ich würde mich nicht nur auf Sport und Kultur beziehen. Scrollt man die Liste der Vereine auf der Webseite durch, gibt es durchaus noch Vereine, die vielleicht auch Interesse hätten, neue Mitglieder zu gewinnen, auch wenn nicht alle ganz so originell sind wie der Pfeiffer-Verein. Aber es ist durchaus so, dass ich das Postulat überweisen würde, in der Hoffnung, dass der Stadtrat das relativ breit interpretiert und sich nicht nur auf Kultur und Sport fokussiert. Vielleicht würde der Stadtrat auch die Option in Betracht ziehen, den Fokus in einem Jahr auf Sport, im anderen Jahr auf Kultur, im dritten Jahr auf andere Vereinigungen zu legen. Zudem könnte man diesen Vereinen Arbeiten übergeben, die sie in Teilen selbst organisieren könnten.

Suzanne Marclay-Merz, Stadträtin: Ich möchte an dieser Stelle die Voten unterstreichen und das persönliche Engagement der Vereine auch in dem Sinne würdigen. Es freut mich persönlich auch sehr, dass der schöne Anlass "Vereinspaziert" so gut in Erinnerung geblieben ist und weiterhin auch offenbar Resonanz erzeugt hat. Der Stadtrat ist zum Schluss gekommen, dass mit dem Postulat nur Sport- und Kulturvereine zum Zuge kommen sollten. Das greift in der Vereinslandschaft zu kurz. Sollten Sie das Postulat überweisen, würden wir uns die Freiheit lassen, je nachdem zu schauen, wie die künftige Ausgestaltung sein könnte, dass das je nachdem nicht mehr eins zu eins der gleiche Fall wäre. Der Stadtrat hat Ihnen aber eine Nichtüberweisung beantragt.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Sind keine weiteren Voten gewünscht, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 25 Ja-Stimmen gegen 12 Nein Stimmen bei 7 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Das Postulat "Wiederaufnahme der Durchführung von Vereinspaziert" wird überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 9

Motion Peter Jann (GLP) und Alexander Umbricht (GLP): Stadtbachpark

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 14. August 2024 reichten die Einwohnerräte Peter Jann (GLP) und Alexander Umbricht (GLP) die Motion "Stadtbachpark Aarau" ein. Die Motion beinhaltet folgenden

Antrag

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Grobstudie mit Kostendach 50'000 Franken als Grundlage für einen Projektierungskredit zur Realisierung eines Stadtbachparks zu erstellen.

Mit Botschaft vom 10. Februar 2025 nimmt der Stadtrat zum Postulat schriftlich Stellung mit folgenden

Anträgen

1. *Die Motion "Stadtbachpark Aarau" wird, vorbehaltlich der Zustimmung des erstunterzeichnenden Motionärs, in ein Postulat umgewandelt.*
2. *Das Postulat "Stadtbachpark Aarau" wird überwiesen.*

Peter Jann, Mitglied: Mit Freude wandeln wir die Motion in ein Postulat um. Alles ist im Fluss – nicht nur der Stadtbach, sondern auch der Umgang des Stadtrats mit Motionen, die als «nicht motionsfähig» beurteilt werden. Wir danken dem Stadtrat für die Offenheit und den Vorschlag – und als Mitmotionär stimme ich der Umwandlung in ein Postulat gerne zu. Das habe ich dem Ratsbüro auch schon so mitgeteilt. Der Stadtbach ist ein prägendes Element für Aarau – nicht nur geografisch, sondern auch kulturell und emotional. Ohne Stadtbach keine Stadt – kein Aarau. Er gehört zur Stadt wie der Adler im Wappen, der FC Aarau oder der Bachfischet. Und er gehört wohl zu den wenigen Bächen der Schweiz, dem ein eigenes Buch gewidmet wurde – zurecht! Mit diesem Postulat wollen wir diesem Buch ein neues Kapitel hinzufügen: Nach der Zeit der Wasserversorgung, der Energiegewinnung und der grossen symbolischen Bedeutung für die Identität der Stadt soll der Stadtbach jetzt auch stärker als Ort der Begegnung, der Naherholung und der Kindheitserinnerungen an heisse Sommertage gedacht und gestaltet werden. Der Zeitpunkt ist ideal: Das Hochwasserschutzprojekt steht kurz vor der Umsetzung. Wenn wir jetzt handeln, können wir gestalterische und ökologische Aufwertungen direkt in das Projekt einfliessen lassen – kosteneffizient, mit Synergien und mit langfristiger Wirkung für Lebensqualität und Klimaresilienz. Das Potenzial liegt auf der Hand: Ein zugänglicher, sichtbarer, erlebbarer Stadtbach schafft Aufenthaltsqualität, kühlt das Mikroklima in den heisser werdenden Sommern und macht Aarau noch lebenswerter für Familien, für Jugendliche, für alle Generationen. Trotz Antrag auf Überweisung werden in der Botschaft doch schon einige Bedenken aufgeführt, warum und wieso es allenfalls nicht funktionieren könnte. Liebes Tiefbauamt, liebe Verwaltung: Ein gesundes Mass an Vorsicht in der Planung ist sinnvoll. Aber lasst die Bedenken nicht zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung werden, sondern packt die Chance und denkt in Lösungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir würden uns freuen, wenn ihr dem Postulat und damit der Aufwertung des Stadtbachs zustimmen würdet, so dass in der Neuauflage in diesem Buch ein weiteres Kapitel hinzugefügt werden kann.

Hannah Wey, Mitglied: Die Grünen werden das Postulat zur Grobstudie zum Stadtbachpark einstimmig unterstützen. In der Vorlage geht es eben um mehr als punktuelle Verbesserungen entlang des Stadtbachs, sondern um eine Vision eines Stadtbachparks. Also



um einen grünen Streifen von Suhr bis in die Stadt hinein. Historisch gesehen machte der Bach das Leben in unserer Stadt, als Lieferant von Trinkwasser, erst ermöglicht. Heute aber sind die Funktionen zum Glück andere, Stichwort Pest, aber nicht weniger wichtige und lebensbejahende für Mensch und Natur. Der Park soll uns Kühlung, ökologische Vernetzung, einen wunderschönen Veloweg, und gesellschaftliches Leben bringen. Ich bin letzte Woche zwei Stunden mit dem Tiefbauamt zusammengesessen. Im Grundsatz ging es ursprünglich um den Behmen. Im weiteren Gespräch haben wir uns auch den Rest der Bachstrasse gemeinsam angeschaut. Zuerst einmal war ich aber sehr erstaunt, dass das Tiefbauamt nichts von der Vorlage wusste, welche ich hiermit kommentiere, obwohl ja auch sie betroffen wären. Ich bitte die Verwaltung zukünftig um mehr Austausch. Nichtsdestotrotz passen die Ideen, welche wir besprochen haben, prima zum Stadtbachpark. Ein mögliches und verbindendes Element wäre nämlich ein grünes Band, welches sich entlang des ganzen Bachs zieht. Sprich, man würde 30 bis 40 cm links und, wo möglich, auch rechts dem Ufer entlang entsiegeln, damit dort Ruderalpflanzen wachsen können. In Suhr wurde dieses Element bereits umgesetzt und bringt neben einer visuellen Aufwertung eben auch vernetzte Habitate für Pflanzen, Insekten und Reptilien. Ich habe mit dem Tiefbauamt vereinbart, dass man dieses Element auf der Strecke zwischen dem Übergang mit der Hinteren Bahnhofstrasse und der Abzweigung der Frey-Herosé-Strasse testen wird. Und nein, das würde keinen einzigen Parkplatz betreffen. Darum danke ich euch vielmals für die Annahme dieses Postulats und hoffe auf die baldige Umsetzung des grünen Bands und vieler weiterer Elemente.

Thomas Richner, Mitglied: Das Postulat zielt wieder in die gleiche Richtung, wie die Klimaaktivitäten, worüber wir vergangenes Wochenende abgestimmt haben. An der Bachstrasse werden gemäss dem Klimaaktionsplan Parkfelder aufgehoben, entsiegelt und Aufenthaltsräume geschaffen. Und jetzt fordert das Postulat zusätzlich noch einen Park. Die vorgeschlagene Grobstudie bildet dann wieder die Basis für ein teures Projekt. Das geht uns zu weit und ist im Übrigen keine Notwendigkeit. Konzentrieren wir uns doch auf das Notwendige, sparen Geld, damit wir zukünftig das Notwendige auch bezahlen können, wie zum Beispiel Schulhäuser, Sanierungen von Zivilschutzanlagen, neue Fussgänger- oder Velobrücken, öffentliche Toiletten und weitere Dinge. Über kurz oder lang wird bei uns nämlich das Geld wieder knapp, was wir heute auch schon von zwei Votanten gehört haben. Wir möchten nicht unnötigerweise zurück zu Stabulo. Die Fraktion der SVP ist gegen die Umwandlung des Postulats – wird aber wahrscheinlich doch umgewandelt – dann sind wir einstimmig gegen die Überweisung.

Lukas Gysi: Wir sind mit der Beurteilung der Motionsfähigkeit durch den Stadtrat einverstanden und behandeln diesen Vorstoss in der Form eines Postulats. Zur inhaltlichen Beurteilung: Die FDP-Fraktion findet das Projekt Stadtbachpark durchaus ein attraktives Projekt, das den Lebensraum an der Bachstrasse aufwerten kann, wenn es mit Augenmass umgesetzt wird. Der Schwerpunkt des Projekts liegt aber nicht bei der Hitzeregulierung im Quartier, da an der Bachstrasse schlicht und einfach kein Handlungsbedarf besteht bezüglich indizienangepasster Siedlungsentwicklung. Das Projekt soll sich vielmehr um die Verkehrssicherheit konzentrieren und die bestehenden gefährlichen Stellen entschärfen, wo schneller Veloverkehr, Schulkinder, Parkplätze, Senioren und unübersichtliche Einmündungen von Seitenstrassen aufeinandertreffen. Die gestalterische Planung einer Erneuerung an der Bachstrasse muss gewissen ästhetischen Ansprüchen entsprechen, damit der Charme des Quartiers erhalten bleiben kann. Als anekdotisches Beispiel verweise ich hier auf die Öffnung des Bachs hinter dem Bezirksgericht, die leider aus ästhetischer Sicht vollkommen misslungen ist. Der neue Betonkanal kann nur als Negativbeispiel für weitere Öffnungen dienen. Zur politischen Beurteilung: Das Projekt Bachstrasse ist bereits mehrfach in der Bearbeitung übergeben worden. Wir haben das Biodiversitätskonzept, das Gesamtprojekt Hochwasserschutz, Massnahmenpaket 2030, Aktionsplan Klimaanpassung und die Realisierungsmassnahmen, die auch in der Botschaft erwähnt sind. Schon am 10. Mai 2021, vor



vier Jahren, wurde der Stadtparkpark, als Ergänzungsantrag zum Gesamtprojekt Hochwasserschutz eingereicht. Urs Winzerried hat schon damals vorausgesagt, dass das ein Fass ohne Boden werden würde. Mit dieser Aussage hat er leider recht. 50'000 Franken für eine Grobstudie als Grundlage für einen Projektierungskredit, das ist ohne Boden. Pascal Benz von der FDP hat damals schon darauf hingewiesen, wie auch ich dies heute tue, dass die ökologischen Aspekte und die Qualität der Aufenthaltsräume für die Bevölkerung in den bestehenden Projekten bereits berücksichtigt sind. Das gilt heute immer noch. Die FDP-Fraktion befürwortet eine angemessene Weiterentwicklung der Idee des Stadtbach-Parks im Rahmen der laufenden Projektmassnahmen durch die Stadt. Der Stadtbachpark ist bei der Stadt schon in Auftrag gegeben und ist in Bearbeitung. Wir brauchen das Grobkonzept nicht. Die FDP wird auf das Postulat nicht eintreten.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Aufgrund fehlender Motionsfähigkeit der Motion "Stadtbachpark Aarau" bietet der Stadtrat an, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Erstunterzeichnende hat hierzu die Zustimmung erklärt. Wenn jetzt keine weiteren Voten gewünscht werden, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst folgende

Beschlüsse

1. *Die Motion "Stadtbachpark Aarau" wird mit 32 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen in ein Postulat umgewandelt.*
2. *Das Postulat "Stadtbachpark Aarau" wird mit 30 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen überwiesen.*

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 10

Motion Leona Klopfenstein (SP) und Vreni Jean-Richard (SP): Anpassung des Personalreglements, Ausschreibung Stellen ab Lohnband 7

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 19. November 2024 haben die Einwohnerrätinnen Leona Klopfenstein (SP) und Vreni Jean-Richard (SP) eine Motion betreffend Anpassung des Personalreglements eingereicht mit folgendem

Antrag

Das Personalreglement (PR) vom 18. Juni 2018 sei um eine Regelung zur internen und externen (öffentlichen) Ausschreibung von Stellen zu ergänzen. Diese Regelung soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

Alle offenen Stellen ab Lohnband 7 müssen intern und öffentlich ausgeschrieben werden. Bei den unteren Lohnbändern ist eine öffentliche Ausschreibung optional.

Mit Botschaft vom 10. Februar 2025 nimmt der Stadtrat zum Postulat schriftlich Stellung mit folgendem

Antrag

Die Motion "Anpassung des Personalreglements – internen und externen (öffentlichen) Ausschreibungen von Stellen" wird überwiesen.

Verena Jean-Richard-dit-Bressel, Mitglied: Das meiste zu dieser Motion wurde schon vor ein paar Monaten gesagt bei der Vorgängermotion, weshalb ich nicht alles wiederholen werde. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass grundsätzlich alle Posten in der öffentlichen Verwaltung Transparenz verdienen und auch alle Arbeitnehmer/-innen und Bürger/-innen ein Recht auf eben diese Transparenz haben. Im letzten Herbst haben wir einen Kompromissvorschlag vorgelegt für die Ausschreibungspflicht ab jenen Lohnstufen, die Führungsfunktionen beinhalten können. Diese Motion war knapp nicht mehrheitsfähig, deshalb beschränken wir uns jetzt in der vorliegenden Motion auf die höchsten Lohnstufen. Wir nehmen den Antrag auf Überweisung des Stadtrates erfreut zur Kenntnis und danken für die wohlwollende Bearbeitung. Die SP-Fraktion will auch diese Motion einstimmig überweisen.

Jan Depta, Mitglied: Im Namen der Mitte/GLP-Fraktion möchte ich zur vorliegenden Motion der SP bezüglich Ausschreibung von Stellen ab Lohnband 7 unsere Fraktionsmeinung darstellen. Ich begrüsse sehr, dass mit dieser Motion liberale Grundprinzipien aufgegriffen werden. Transparenz und fairer Wettbewerb sind keine Nebensächlichkeiten, sondern Eckpfeiler einer funktionierenden, demokratischen Gesellschaft. Das Prinzip der Offenheit ermöglicht nämlich, Bürgerinnen und Bürger am Entscheidungsprozess teilzuhaben und stärkt das Vertrauen in staatliche Institutionen. In einer Zeit, in der das Vertrauen in staatliche Institutionen zunehmend schwindet, können wir es uns einfach nicht leisten, auf diese liberalen Grundwerte zu verzichten. Zunächst möchte ich positiv hervorheben, dass die Motionärinnen auf das erhaltene Feedback reagiert und ihre ursprüngliche Forderung von Lohnband 5 auf Lohnband 7 angepasst haben. Dies zeigt Kompromissbereitschaft und ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dennoch möchten wir auch die praktischen Auswirkungen dieser Motion kritisch betrachten. Bei einer Umsetzung wären immer noch etwa 86 Positionen von dieser Regelung betroffen. Das entspricht etwa 11 Prozent der gesamten



Belegschaft der Stadt Aarau. Bei einer durchschnittlichen Fluktuation von 10 bis 15 Prozent müssten jährlich etwa 8 bis 13 Stellen in diesen Lohnbändern öffentlich ausgeschrieben werden. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand ist nicht zu unterschätzen: Für jede Stellenausschreibung kämen zwei bis fünf zusätzliche Arbeitstage hinzu – für die Erstellung und Abstimmung der Inserate, die Publikation in verschiedenen Medien, die Sichtung der erhöhten Anzahl von Bewerbungen, mehr Vorstellungsgespräche und umfangreiche Dokumentationen des Auswahlverfahrens. In Summe sprechen wir also von etwa 16 bis 65 zusätzlichen Arbeitstagen pro Jahr allein für die Stellenbesetzungen. Dies würde voraussichtlich die Schaffung einer zusätzlichen 20 bis 30 Prozent Teilzeitstelle im HR-Bereich erfordern oder eine entsprechende Umverteilung bestehender Ressourcen. Wir sind gespannt, wie das dann im nächsten Budget reflektiert wird. Besonders kritisch sehe ich allerdings die Auswirkungen auf die Motivation unserer intern Mitarbeitenden. Studien zeigen, dass die Perspektive auf berufliche Weiterentwicklung ein wesentlicher Faktor für die Mitarbeiterbindung ist. Wenn langjährig, qualifizierte Mitarbeitende sich bei der Beförderungsmöglichkeit einem vollständigen externen Bewerbungsverfahren stellen müssen, kann dies demotivierend wirken. Sie könnten den Eindruck gewinnen, dass ihre Leistungen und ihr Engagement nicht ausreichend wertgeschätzt werden. In Zeiten eines dramatisch verschärften Fachkräftemangels, wie wir ihn derzeit erleben, ist die Mitarbeiterbindung von entscheidender Bedeutung. Wir können es uns nicht leisten, durch zu rigide Verfahrensregeln zusätzliche Fluktuationen zu riskieren. Durch zu starke Fokussierung auf externe Ausschreibungen könnten wir den Mitarbeitern signalisieren, dass interne Entwicklungswege nicht prioritär sind. Unsere Fraktion ist der Überzeugung, dass die Balance zwischen externer Rekrutierung und interner Mitarbeiterentwicklung sorgfältig austariert werden muss. Wir sind der Meinung, dass eine obligatorische, öffentliche Ausschreibung primär für das top Kader sinnvoll ist. Bei einer Beschränkung auf die Lohnbänder 8 bis 10 würden nur 32 Positionen betroffen sein, was einen gezielteren und ressourcenschonenden Ansatz darstellt. Trotz dieser kritischen Einwände empfiehlt die Mitte/GLP-Fraktion grossmehrheitlich die Überweisung der Motion, um das wichtige Anliegen der Transparenz vorzubringen. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, in der Phase der konkreten Ausarbeitung des Reglements Abänderungsanträge einzubringen. Es geht um die Frage, welche Art von Gemeinwesen wir wollen: eine Verwaltung, die hinter verschlossenen Türen agiert oder eine, die dem Prinzip folgt, dass Entscheidungen und Informationen standardmässig offen sind. Wir als Mitte/GLP stehen klar für Letzteres – für eine Verwaltung, die den Bürgerinnen und Bürgern dient und sich ihnen gegenüber verantwortet. Unser Ziel bleibt ein ausgewogenes Personalreglement, das Transparenz und Wettbewerb fördert, interne Talente nicht benachteiligt und gleichzeitig administrativ verhältnismässig umsetzbar ist.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Es freut mich, dass nach der Diskussion vom 18. November 2024 sich diese Motion auf ein reduziertes Spektrum der Lohnbänder 7 bis 10 ausrichtet. In diesem Bereich schreiben wir die neu zu besetzenden Stellen heute schon öffentlich aus, aber nicht immer. Es wurde erwähnt, dass es bei der internen Rekrutierung zu negativen Auswirkungen führen könnte. Der Stadtrat respektiert das Bedürfnis nach Transparenz, insbesondere nach der Diskussion vor einem halben Jahr hier im Einwohnererrat. Ausschreibungen ab Lohnband 7 bis 10 sind aus unserer Sicht realisierbar.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Sind keine weiteren Voten gewünscht, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 39 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen folgenden

**Beschluss**

Die Motion "Anpassung des Personalreglements – internen und externen (öffentlichen) Ausschreibungen von Stellen" wird überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 11

Motion Lea Naon (GLP), Petra Ohnsorg (Grüne) und Dimitri Spiess (SP): Nachhaltige und kreislauffähige Bauweise bei städtischen Hoch- und Infrastrukturbauten ab 20 Millionen

Anja Kaufmann, Präsidentin: Die ER-Fraktionen GLP, Grüne und SP reichten am 2. Dezember 2024 die Motion «Nachhaltige und kreislauffähige Bauweise bei städtischen Hoch- und Infrastrukturbauten ab 20 Millionen» ein mit folgendem

Antrag

Hochbauten (Neubau und Sanierung) ab einem Investitionsvolumen von 20 Millionen Franken, bei welchen die Stadt als Bauherrin auftritt, sollen zusätzlich zu den bestehenden Vorgaben der Stadt nach dem Label SNBS-Hochbau Gold (Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz) ausgeführt und zertifiziert werden. Infrastrukturbauten der Stadt von über 20 Millionen Franken sollen, zusätzlich zu den bestehenden Vorgaben der Stadt, nach SNBS-Infrastruktur, geplant und ausgeführt werden.

Mit Botschaft vom 17. Februar 2025 nimmt der Stadtrat zum Postulat schriftlich Stellung mit folgendem

Antrag

Die Motion "Nachhaltige und kreislauffähige Bauweise bei städtischen Hoch- und Infrastrukturbauten ab 20 Mio. Franken" wird überwiesen.

Wir steigen mit dem Votum einer Motionärin in die Diskussion ein.

Lea Naon, Mitglied: Im Namen der Motionär/-innen möchte ich mich bedanken für die sehr erfreuliche und sorgfältig aufbereitete Botschaft. Man merkt beim Lesen richtiggehend, wie sich der Stadtrat und die Verwaltung intensiv mit dem Thema befasst haben. Wir haben die Motion schon einmal eingereicht, allerdings mit einem anderen Schwellenwert. Wir haben in der ursprünglichen Motion verlangt, dass die Bauvorhaben ab einem Investitionsvolumen von 6 Mio. Franken nach SNBS Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz geplant und zertifiziert werden sollen. Der Stadtrat hat dann in seiner Antwort nachvollziehbar dargelegt, dass 6 Mio. Franken eine zu tiefe Schwelle sei, aber dass er es sich ab 20 Mio. Franken sehr gut vorstellen könne. Und dass er auch entschieden habe, dass ab dieser höheren Schwelle von 20 Mio. Franken er dies in Zukunft so tun würde. Wir anerkennen, dass Bauvorhaben für eine Zertifizierung eine gewisse Grösse brauchen, damit es sinnvoll ist, den SNBS anzuwenden. Der Schwellenwert von 20 Mio. Franken finden wir nachvollziehbar. Das ist auch der gleiche Schwellenwert, der im Kanton Zürich angewendet wird, um Bauprojekt im Bereich Bildung, Verwaltung und Wohnen zusätzlich nach SNBS zu zertifizieren. Eine Abänderung unserer Motion oder eine Umwandlung in ein Postulat war damals nicht möglich. Darum bot sich uns nur der Rückzug der Motion an. Wir haben uns jetzt aber entschieden, die Motion noch einmal einzureichen, mit einem neuen Schwellenwert. Dies geschieht aus dem Grund, um der Absicht des Stadtrates auch die entsprechende Verbindlichkeit verschaffen zu wollen. Nicht, dass er es sich dann plötzlich doch noch anders überlegt. In Bezug auf den Inhalt dieser Motion möchte ich gerne ein paar Punkte betonen. Es geht nicht darum, ein weiteres Label zu verlangen und dafür viel Geld zu bezahlen. Die Zertifizierung steht nicht im Vordergrund, auch wenn sie wichtig ist, um die Qualität der Umsetzung zu sichern. Aber wichtiger ist die Tatsache, dass die Bauvorhaben ab dieser Grösse gemäss dem Standard geplant werden. Denn das ist es, was dem Wandel zu einer



Kreislaufwirtschaft hilft. Der SNBS verlangt ein systematisches, ganzheitliches Vorgehen in der Planung. Es sollen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes betrachtet werden. Und das schliesst den ressourcenschonenden Materialeinsatz, die Wiederverwendbarkeit, die Rezyklierbarkeit und den sorgfältigen Rückbau mit ein. Was bedeutet das in der Praxis? Angenommen, es wird ein neues, grosses Schulhaus geplant, was ein durchaus denkbare Szenario ist. Plant man schon früh gemäss dem SNBS, werden bereits im Vorprojekt Materialien aus Holz aus zertifizierter Herkunft, rezyklierter Beton, lösbare Verbindungssysteme, also Schrauben statt Kleben oder Schweißen und eine Modulbauweise in Erwägung gezogen. Es wird ein Kataster erstellt, in der verwendete Materialien für die zukünftige Wiederverwertung dokumentiert werden. Und die Architektinnen und Fachplaner legen Wert auf eine trennbare Konstruktion, dass man die Fassade, die Haustechnik und die Tragstruktur wieder unabhängig voneinander demontieren kann. Und all das ermöglicht bei einem späteren Rückbau, dass ein Grossteil dieser Materialien sortenrein getrennt, wieder verwertet oder recycelt werden können. Bereits während dem Betrieb ermöglichen solche modulare Element Umbauten mit minimalem Abfall. Würde man eine solche Bauweise erst viel später versuchen zu berücksichtigen, zum Beispiel kurz vor Baubeginn, könnte man viele Materialien oder Systeme nicht mehr effizient anpassen und die Chance wäre verpasst worden. Durch den SNBS wird die Kreislaufwirtschaft systematisch in Grossprojekte integriert und der Wandel zu einer zirkulären Bauwirtschaft gelingt nur, wenn man dieses Vorgehen frühzeitig und konsequent in der Planung verankert. Wenn städtische Bauvorhaben gemäss dem SNBS ausgeführt und zertifiziert werden, können wir davon ausgehen, dass sie in Sachen Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und klimaadaptiertem Bauen dem absolut neuesten Stand der Technik entsprechen. Auch wird damit sichergestellt, dass ebenfalls bei komplexen Ausgangslagen die richtigen Themen zum richtigen Zeitpunkt mitgedacht werden. Es geht uns darum, dass die Stadt vorangeht und aufzeigt, wie zukunftstaugliches Bauen funktioniert. Darum bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Motion zu überweisen.

Rainer Lüscher, Mitglied: Wir finden den Ansatz des "Standards nachhaltigen Bauens Schweiz" (SNBS) mit Gold-Zertifizierung ebenfalls gut. Doch wir wollen den Stadtrat nicht zwingen. Die Motion jedoch verlangt genau das. Um die neu lancierten Gebäudelabels im Grundsatz zu verstehen und vergleichen zu können, führt der Stadtrat in seiner Botschaft die Labels und Unterlabels bestens aus. Eine vollständige Anwendung des heutigen Standards SNBS 1.0 Infrastruktur ist nur sinnvoll, wenn Referenzwerte für das Festlegen von quantitativen Anforderungen vorhanden sind. Allerdings fehlen zum heutigen Zeitpunkt die geforderten Referenzwerte, für die Beurteilungs-, Entscheidungs- und Planungshilfe. Wir von der FDP wollen dem Stadtrat keinen Auftrag erteilen, der wegen fehlender Voraussetzungen nicht erfüllt werden kann. Die fehlenden Referenzwerte werden im besten Falle in den kommenden Jahren festgelegt und erarbeitet. Aus diesem Grund wird im SNBS 1.0 Infrastruktur empfohlen, dass bei kleineren Projekten oder bei Zeitmangel die SNBS 1.0 lediglich als Checkliste in der regulären Projektbearbeitung heranzuziehen sei. Fazit: Die Empfehlungen von SNBS-Infrastruktur 1.0 sollen weiterverfolgt und die Kernpunkte als Checklisten in der Projektentwicklung verwendet werden. Eine vollständige Anwendung des heutigen Standards SNBS 1.0 Infrastruktur macht ohne die vorab erwähnten, fehlenden Referenzwerte für das Festlegen von Anforderungen wenig Sinn. Aus diesem Grund sehen wir von einer Überweisung dieser Motion ab. Der Zusatzaufwand steht aus unserer Sicht in keinem Verhältnis zum zusätzlichen Nutzen und deshalb lehnen wir die Motion einstimmig ab.

Christoph Müller, Mitglied: Die SVP wird geschlossen gegen die Überweisung dieser Motion stimmen. Wir sind überzeugt, dass das für die Aarauer Bevölkerung schädlich ist. Die Begründung ist relativ einfach: Wie bei den ersten Labels im Baubereich gilt auch beim Label SNBS Hochbau, dass die Gebäude durch die Zertifizierung nicht besser werden. Klar ist,



die exorbitanten Kosten werden nicht von jenen getragen, die profitieren, sondern von denen, die sich nicht wehren können. Sind wir ehrlich, bevor die Umwelt profitiert, profitieren viele andere. Die SVP stellt nicht in Frage, ob die konsequente Umsetzung einer Kreislaufwirtschaft sinnvoll ist oder nicht. Natürlich ist es sinnvoll, wenn Wertstoffe in einem Kreislauf zirkulieren. Es muss aber erlaubt sein, zu hinterfragen, ob es sinnvoll ist, wenn ein Bauvorhaben satte 5 Prozent teurer zu stehen kommt, nur damit schlussendlich ein Zertifikat vorliegt. Nehmen wir als Beispiel die Mammutschule. Die Kosten, werden dort deutlich über 100 Mio. Franken sein. Ist es sinnvoll, zusätzlich weitere 5 Mio. Franken für das SNBS-Zertifikat auszugeben? Mit diesem Geld liesse sich während mehr als 25 Jahren der Lohn einer Lehrerin oder eines Lehrers bezahlen. Alle hier im Rat merken, was der Gesellschaft mehr dienen würde. Ein paar weitere Überlegungen: Der Grossteil dieser Labels im Baubereich, und SNBS gehört auch klar dazu, sind wenig kaschierte Elemente der UNO-Agenda 2030. Es geht klar um die 17 SDGs, die sogenannten Sustainable Development Goals, da geht es einmal mehr um das Umerziehungsprojekt der Globalisten. Das Bauen wird in typischer ESG-Manier (Environmental, Social and Governance) eingebettet in die drei Säulen: Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Und es wird behauptet, das Gebäude sei nur dann nachhaltig, wenn alle Anforderungen erfüllt sind. Wer es glaubt, wird selig. ESG ist de facto nichts anderes als ein Social-Credit-System für juristische Personen und wer über das Social-Credit-System in China wettet, soll sich überlegen, ob es gescheiter ist, wenn man so etwas bei uns einführt für juristische Personen. Es lohnt sich sicher, eine Minute darüber vertieft nachzudenken. Die Mehrkosten von gut fünf Prozent sind auch bei kleineren Projekten eindrücklich. Nehmen wir ein Projekt von 20 Mio. Franken. Zuerst einmal muss die Stadt eine ganze Million einnehmen, bevor man dafür ein Zertifikat bekommt. Jene, die in der freien Wirtschaft arbeiten, wissen, was es bedeutet, eine Million Franken für Steuern abzuliefern. Man möchte zuerst drei, fünf oder zehn Mio. Franken verdienen. Klar ist auch, dass schlussendlich die Kosten auf den Eigentümer oder den Mieter abgewälzt werden. Das ist sicher nicht im Sinne der Bevölkerung. Solche Standards führen zu einer nicht erstrebenswerten Uniformität. Sehr oft werden genau dadurch innovative Lösungen verhindert. Es ist eine Illusion zu glauben, dass uns eine Normierung zu Verbesserungen führt. Die Latte wird nicht wie an einer Weltmeisterschaft laufend höher gelegt, sondern die Latte wird genauso gelegt, dass die, die davon profitieren, ihren Gewinn maximieren können. Statt blind auf Label und Zertifikate zu vertrauen, sollte man kritisch hinterfragen, welche der Elemente, die in diesem SNBS-Umfeld vorgeschlagen werden, sinnvoll sind. Die kann man freiwillig auch problemlos übernehmen. Aus all diesen Gründen wird die SVP-Fraktion, wie eingangs erwähnt, die Überweisung geschlossen ablehnen.

Hanspeter Thür, Stadtrat: Die Motionärin Lea Naon hat darauf hingewiesen, dass das Geschäft am 9. September 2024 hier im Einwohnerrat bereits zur Diskussion stand, allerdings mit einem anderen Schwellenwert. Wir haben damals darauf hingewiesen, dass der Schwellenwert viel zu tief angesetzt ist. Beide Labels, SNBS Hochbau Gold und SNBS-Infrastruktur, verlangen eine sehr umfangreiche Prozedur. Aus unserer Sicht ist das nur ab einer gewissen Grösse des Projekts sinnvoll. Bei der Stadt intern haben wir das analysiert. Bei einem Schwellenwert von 20 Mio. Franken, welchen wir damals als sinnvollen Betrag genannt haben, fallen die grossen Projekte unter diese Pflicht: Neubau Pflegeheim Herosé, Neubau Seniorenwohnungen Herosé und die Neubauten für die Oberstufenstandorte. Einige davon sind schon in Ausführung, andere stehen noch bevor. Im Bereich des Strassenbaus würde das die Sanierung der Tellstrasse betreffen. Man sieht, wenige Projekte rechtfertigen den Aufwand. Deshalb ist der Stadtrat der Meinung, den Vorstoss entgegnenzunehmen und empfiehlt die Überweisung.

Christian Oehler, Mitglied: An dieser Stelle möchte ich präzisieren: Das, was die Vorredner umsetzen möchten, wird einen riesigen Aufwand generieren. Wir haben drei Themen à je vier Blöcke, das macht 12 zu bearbeitende Themen. Um den Goldstatus zu erreichen, muss mindestens die Note fünf erzielt werden, bei 35 Kriterien und 98 Messgrössen. Für



die genannten Projekte von Stadtrat Hanspeter Thür muss mit mindestens einer zusätzlichen Arbeitsstelle gerechnet werden. Ich selbst war auch schon in einer Zertifizierung involviert – der Aufwand ist immens. Der Mehrwert ist weder für das Bauprojekt noch für die Umwelt gleich null. Genau die Themen sind in den neusten Normen nach SIA bereits abgebildet. Mit der Überweisung der Motion würde ein Bürokratiemonster ins Leben gerufen.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 29 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss

Die Motion "Nachhaltige und kreislauffähige Bauweise bei städtischen Hoch- und Infrastrukturbauten ab 20 Mio. Franken" wird überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 12

Postulat Regina Tschopp (FDP): Aarau als attraktiven und innovativen Wirtschaftsstandort für Unternehmen langfristig sichern

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 23. April 2024 hat die Einwohnerrätin Regina Tschopp (FDP), das Postulat "Aarau als attraktiven und innovativen Wirtschaftsstandort für Unternehmen langfristig sichern" eingereicht mit folgenden

Anträgen

1. *Der Stadtrat wird gebeten, konkrete Massnahmen zu definieren und zu ergreifen, welche die Umsetzung der definierten Wirtschaftsstrategie mit Fokus auf der Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Unternehmen und Start-up Unternehmen (und damit verbunden der Schaffung von Arbeitsplätzen) auf allen Transformationsgebieten (in erster Priorität aber Torfeld Nord) ermöglicht und sicherstellt.*
2. *Um die wirtschaftliche Entwicklung langfristig zu sichern, soll der Stadtrat insbesondere im Zusammenhang mit der Arealentwicklung im Transformationsgebiet Torfeld Nord darauf hinwirken, strategisch attraktive Flächen zu erwerben. Dadurch wird die Ansiedlung von Unternehmen ermöglicht (durch Abgabe der erworbenen Flächen im Baurecht). Der Stadtrat soll insbesondere mit dem Kanton Verhandlungen aufnehmen, um das Ziel mit vereinten Kräften (auch mit Blick auf das Entwicklungsleitbild 2030 – Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes vor allem auf den Entwicklungsschwerpunktarealen) zu erreichen. Dazu gehört auch, Alternativen sowohl für den Verwaltungsstandort wie auch das Integrationszentrum zu finden.*
3. *Schliesslich wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, inwiefern die bestehenden Planungsinstrumente (BNO / Gestaltungspläne) angepasst werden können, um notwendige Rahmenbedingungen (im Wesentlichen ausreichend Entwicklungsflächen für wirtschaftliche Nutzung ggü. der Wohnnutzung) zu verbessern und damit einen attraktiven Wirtschaftsstandort langfristig zu sichern.*

Mit Botschaft vom 3. März 2025 nimmt der Stadtrat zu diesem Postulat schriftlich Stellung und unterbreitet dem Einwohnerrat wie folgt

Antrag

1. *Das Postulat "Aarau als attraktiven und innovativen Wirtschaftsstandort für Unternehmen langfristig sichern" wird überwiesen.*
2. *Das Postulat "Aarau als attraktiven und innovativen Wirtschaftsstandort für Unternehmen langfristig sichern" wird abgeschrieben.*

Regina Tschopp, Mitglied: Der Samstagsausgabe der Aargauer Zeitung habe ich einem Bericht entnommen, dass die Aargauer Bevölkerung überdurchschnittlich schnell wächst. Beim Beschäftigungswachstum und bei der Wertschöpfung hingegen fällt er deutlich ab, im Vergleich zu den meisten anderen Kantonen. Ich empfehle diesen Artikel sehr als Lektüre. Das vorliegende Postulat befasst sich mit dem gleichen Thema. Die FDP hat das Postulat eingereicht, weil einerseits die Stadt in ihrer Wirtschaftsstrategie das folgende Ziel festhält: Aarau wird zu einem innovativen Wirtschaftsstandort mit dem Fokus auf die Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen und Startups. Andererseits befindet sich das Areal im Torfeld Nord in einer Transformation. Die FDP sieht das in und um Aarau



einzigartige, attraktive Gebiet als riesige Chance, Platz zu schaffen für die Neuansiedlung von hochwertigen Unternehmen. Die Uhr tickt, der vorhandene Platz für die Neuansiedlung von Unternehmen in Aarau ist beschränkt und darum ist aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf vorhanden. Wenn man Unternehmen ansiedeln will, braucht man entsprechende Flächen, die zur Verfügung stehen. Oder im Umkehrschluss, wenn Aarau keine Flächen mehr hat, können auch keine Unternehmen mehr angesiedelt werden. Die Beantwortung des Postulats hat rund ein Jahr gedauert. Die jetzt vorliegende Botschaft ist aus unserer Sicht nicht zufriedenstellend, und zwar aus folgenden Gründen: Zwar ist es erfreulich, dass der Stadtrat zum Schluss kommt, dass er das Anliegen des Postulats teilt. Immerhin ist im Zusammenhang mit dem Postulat das Konzept zur Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Firmen in Aarau entstanden. Darin steht auch viel Interessantes. Zum Beispiel die definierten Handlungsfelder auf Seiten 11 und 12. Mehr als ein Arbeitspapier auf hoher Flughöhe ist es aber nicht. Es fehlt an der Verbindlichkeit von konkreten Massnahmen. In Bezug auf das Torfeld Nord sagt der Stadtrat in der Botschaft selbst, dass es die zusammenhängenden Flächen für Firmen möglichst nah am Bahnhof und am Kreuzplatz braucht. Das sehen wir auch so. Umso wichtiger wäre es jetzt, dass mit dem Kanton betreffend Standort Integrationszentrum und Verwaltungsgebäude noch einmal verhandelt wird. Die Antwort, dass das Integrationszentrum schon weit fortgeschritten ist und beim Verwaltungsgebäude aufgrund eines Baurechtsvertrags kein Handlungsspielraum besteht, ist aus zwei Gründen enttäuschend. Erstens, die Arealentwicklung wird erst angestossen. Und zweitens, beim Integrationszentrum läuft im Moment erst die Vernehmlassung. Es ist für uns unverständlich, dass das Integrationszentrum an einer Lage gebaut werden soll, die derart attraktiv ist für Unternehmen, unweit vom Bahnhof und zu Fuss erreichbar für potenzielle Arbeitnehmer. Das Integrationszentrum könnte genauso gut auch an einem anderen Standort auf dem Areal Torfeld Nord gebaut werden. Deshalb ist die Begründung des Kantons unverständlich, zumal ja das Gebiet im Torfeld Nord im kantonalen Richtplan als Entwicklungsschwerpunkt von kantonomer Bedeutung ausgewiesen ist. Da darf man auch vom Kanton erwarten, dass er seinen eigenen Richtplan berücksichtigt und einen Beitrag leistet, um gute Rahmenbedingungen für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung auf diesem Gebiet zu schaffen. Das wird die FDP im Rahmen der laufenden Anhörung zum Integrationszentrum auch so eingeben. Schliesslich ist auch die Antwort auf Antrag 3 für uns offensichtlich, dass kein Willen vorhanden ist für eine Überprüfung der Anpassung der BNO. Genau das wäre aber notwendig. Das steht auch so im Konzeptpapier, das zusammen mit der Botschaft verabschiedet wurde. Die Antworten des Stadtrats auf das Postulat genügen deshalb noch nicht. Es ist von zentraler Bedeutung, dass sich die Stadt Aarau auf allen Ebenen, nicht nur sozial, ökologisch und in Bezug auf den Wohnraum, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht weiterentwickelt, damit die Stadt attraktiv bleibt. Es geht darum, Firmen anzusiedeln, Arbeitsplätze zu schaffen und so auch die Stadt der kurzen Wege zu realisieren. Wir erwarten deshalb vom Stadtrat grundsätzlich, dass er in der Verwaltung das Bewusstsein für die Anliegen der Wirtschaft stärkt, die Anpassung der BNO im Hinblick auf die definierte Wirtschaftsstrategie überprüft, eine aktive Bodenpolitik für die Ansiedlung von Unternehmen betreibt, sich dazu äussert, welche Art von Betrieben angesiedelt werden können und wie es möglich ist, die Wirtschaftsstrategie umzusetzen. Die Stadt soll sich beim Kanton auf allen Stufen politisch und verwaltungsintern für das Anliegen einsetzen. Der Zug im Torfeld Nord ist am Rollen, er ist aber noch nicht abgefahren. Der Stadtrat soll sich deshalb mit aller Kraft für die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Areal einsetzen. Nützen wir die Chance und springen auf den rollenden Zug auf. Wir werden das Postulat überweisen, empfehlen aber, das Postulat noch nicht abzuschreiben.

Petra Ohnsorg Matter, Mitglied: Im Grundsatz sind wir mit den Postulantinnen einig. Wir müssen das Thema der Gewerbeflächen unbedingt im Auge behalten. Ein grosser Teil unserer Gewerbeflächen wird verkleinert oder verschwindet, wie schon passiert im Torfeld Süd oder in der Telli. Verschwinden werden sie, weil Wohnen lukrativer und darum interes-



santer für Investor/-innen ist. Als Stadt müssen wir aber unbedingt das Interesse daran haben, dass für beides genügend Platz vorhanden ist, wohnen und arbeiten. Dieser Anspruch ist aus grüner Sicht nicht nur auf die Wertschöpfung zu reduzieren. Dieser Anspruch ist auch Teil einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Denn wohnen und arbeiten am gleichen Ort hat einerseits einen positiven Einfluss auf die Mobilität der Bevölkerung. Es braucht somit weniger Parkplätze. Wohnen und arbeiten am selben Ort hat andererseits auch einen positiven Einfluss auf die Bodenressourcen. Es ist nachhaltiger, als wenn die Gewerbezone auf der grünen Wiese geschaffen werden. Was wir bei Antrag 1 und 2 hingegen nicht notwendig finden, ist die Priorisierung des Torfeld Nord, so wie von der Postulantin gefordert. In diesem Punkt können wir der Argumentation des Stadtrates gut folgen und wir erachten das Postulat als erledigt. Wir stehen im Übrigen auch hinter dem Integrationszentrum. Dann möchte ich aber noch etwas zu Antrag 3 des Postulats sagen. Wir glauben dem Stadtrat, dass er sich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für die Sicherung von Gewerbeflächen einsetzt. Wir sehen auch, dass die Planbeständigkeit wichtig und richtig ist. Kurzfristig kann man also nicht agieren, aber mittelfristig schon. Das, was es im Moment gibt, ist aber nur eine Absichtserklärung und weder für den Stadtrat noch für die Eigentümerschaften verbindlich. Man könnte diese Absichtserklärungen aber verbindlich machen, indem man zum Beispiel bei den Planungszielen für die Pflichtgestaltungsplänen konkrete Zielvorgaben einsetzen würde für Gewerbeflächen. Eine Überprüfung der BNO ist auch im Konzept zur Ansiedlung der wertschöpfungsintensiven Firmen geplant. Fazit: Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag 1 des Stadtrates folgen, obwohl aus unserer Sicht die Priorisierung von Torfeld Nord obsolet ist. Aber das muss nicht zwingend umgesetzt werden, da es sich um ein Postulat handelt. Antrag 2 des Stadtrates, also die Abschreibung des Postulats, werden wir aber wegen dem Antrag 3 der Postulantin und den vorgenannten Gründen ablehnen.

Thomas Richner, Mitglied: Der Stadtrat hat in seiner Botschaft bereits beschrieben, was seit der Eingabe des Postulats vor einem Jahr unternommen wurde. Es geht bei dem Postulat darum, insbesondere das Transformationsgebiet Torfeld Nord innovativ und wirtschaftsfreundlich zu entwickeln und dafür mit dem Kanton zusammen zu arbeiten oder auch selbst Land zu kaufen. Praktisch als Nebenschauplatz sollen Alternativen für den Verwaltungsstandort des Kantons und das Integrationszentrum gesucht werden. Der neue Verwaltungsstandort, auf dem Boden des Bundes, hat seine Berechtigung in der Kantonshauptstadt und aus unserer Sicht kann die Stadt dort praktisch keinen Einfluss mehr nehmen. Beim Integrationszentrum stellt sich aber schon die Frage, ob so ein Zentrum direkt in Bahnhofsnähe an bester Lage sein muss. Allerdings sehen wir auch hier nicht so viele Möglichkeiten zur Einflussnahme. Auch unserer Meinung nach soll der Stadtrat weiter dranbleiben und mit Weitsicht in den Transformationsgebieten agieren und möglichst Einfluss nehmen. Die Fraktion der SVP unterstützt einstimmig die Anträge des Stadtrats zur Überweisung und zur Abschreibung des Postulats.

Philippe Kühni, Mitglied: Aarau ist attraktiv zum Leben, aber auch zum Wirtschaften. Es ist aber auch so, dass es auf der Welt, in der Schweiz und auch im Aargau viele andere attraktive Orte gibt zum Wirtschaften. Auf der anderen Seite ist es so, dass viele Arbeitsplätze in Aarau in der Verwaltung oder verwaltungsnah angesiedelt sind. Diese bezahlen bekanntlich keine Steuern. Zudem drohen wichtige Steuerzahler, wegzufallen, beispielsweise Rockwell, die aktuell viel Steuern in Aarau bezahlt. Auch die Steuern der AKB, die bürgerlichen Kreise systemfremd der Stadt Aarau wegnehmen wollen, um im Kanton zu verteilen. Hier zähle ich auf den Einsatz unserer Vertreterinnen und Vertreter im Grossen Rat, um dieses Vorhaben abzuwenden. Es ist also wichtig, nicht stehen zu bleiben und neue Steuerzahlende anzuziehen. Das ist auch wichtig, und das hat Regina Tschopp gesagt, dass die Bevölkerung lokal arbeiten kann und nicht unbedingt nach Zürich, Basel oder Bern pendeln muss. Es ist auch nicht so, dass Aarau untätig wäre. Die Standortförderung ist sehr aktiv und macht meiner Meinung nach einen sehr guten Job. Aber gerade in



der vom Stadtrat zitierten Strategie stellt man fest, dass die Arealverfügbarkeit eine Schwäche ist. Und das ist eine der Forderungen, wo das Postulat ansetzen würde. Aus unserer Sicht wurde das erkannt aber noch nicht umgesetzt. Das Postulat verlangt eine aktive Rolle der Stadt. In dem Sinn, dass man vermehrt Flächen kauft und interessierten Unternehmen vermietet. Eine starke Wirtschaft ist unser Anliegen, weshalb wir das Postulat unterstützen. Wir sehen aber auch, dass Aarau den Handlungsbedarf erkannt und sich auf den Weg gemacht hat. Dennoch sind wir der Meinung, dass es noch etwas zu tun gibt und schreiben darum das Postulat nicht ab.

Benedikt Ammann, Mitglied: Mir und der Fraktion der SP ist es bei diesem Postulat ähnlich gegangen wie einigen beim Vorstoss zum Mitteldamm von letzter Woche: Wir haben uns etwas gefragt, was die Absenderin mit ihrem Vorstoss genau will. Eine Mehrheit aus unserer Fraktion hat das Postulat als Opposition gegen das IZAG verstanden, was wir bedauern, weil die Fraktion geschlossen hinter dem IZAG steht. Dazu kommt es auch reichlich spät. Das IZAG und auch der Verwaltungsstandort vom Kanton sind schon sehr lange geplant und wir verstehen nicht, warum man jetzt - Jahre nach der Planung - wieder damit kommt. Es scheint - hier erlaube ich mir auch wieder den Verweis auf die Mitteldamm-Diskussion - eine reine Verzögerungstaktik zu sein. Wir finden die Planung um das Quartier Torfeld Nord läuft bis jetzt sehr gut und wir möchten diesen Prozess weiterlaufen lassen. Dem Punkt mit dem Landkauf durch die Stadt kann die Fraktion etwas abgewinnen, allerdings sollte beachtet werden, dass die Preise für Neubauten für Startups tendenziell zu hoch sind. Es wäre aber wichtig, dass diesen Bedürfnissen Rechnung getragen wird. Das Postulat wird von unserer Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Es freut mich, dass das Thema, das hier aufgenommen wurde, von allen oder zumindest von den meisten in ähnlicher Richtung gesehen wird. Es geht darum, dass unsere Transformationsgebiete positiv entwickelt werden. Wohnen und arbeiten sollen kombiniert werden können. Es geht darum, dass wir unsere Planungsinstrumente aktuell halten, es geht darum, dass wir aber auch Arbeitsplätze ansiedeln können, die auch wertschöpfungsintensiv sind. Das ist eine besondere Art von Arbeitsplätzen, nämlich solche, die in einer anderen Art entwicklungsfähig sind, in verschiedenen Bereichen Steuern bezahlen. All diese Punkte werden weiter zur Attraktivität der Stadt und der Region beitragen. Wir wollten, parallel zur Beantwortung des Postulates, nach der Strategieentwicklung das Konzept für die Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Firmen entwickeln. Dies ist auch unsere Entschuldigung, weshalb die Antwort so lange auf sich warten liess. Das hat länger gedauert als geplant. Deshalb konnten wir das Konzept und die Botschaft erst nach einem Jahr abgeben. Es ist nun so, dass wir im Konzept auch jene Themen aufgegriffen haben, die eingefordert wurden. Ich lese hier bei den Massnahmen zum Beispiel:

- Bewusstsein stärken für die bestehende Wirtschaftsstrategie auch innerhalb der Verwaltung
- Planungsinstrumente überprüfen
- Gestaltungspläne überprüfen
- Aktive Bodenpolitik

Wir sind uns bewusst, dass wir mit dem aktuellen Transformationsgebiet Torfeld Nord am Anfang dieser Neuentwicklung stehen. Wir sind dort weniger weit fortgeschritten, als wir beispielsweise im Kasernenareal sind, wie auch im Gebiet Telli Ost. Dort haben wir die Prozesse bereits durchlaufen. Auf dem mit Abstand grössten Areal Torfeld Nord mit über 100'000 Quadratmetern, an einem sehr attraktiven Standort und unzähligen Eigentümerinnen und Eigentümern, will sich die Stadt die Chance nicht entgehen lassen, auf die noch möglichen Entwicklungsschritte Einfluss zu nehmen. An dieser Stelle kann ich Ihnen zusi-



chern, dass wir selbstverständlich mit dem Kanton im Gespräch sind. Es ist uns ein Anliegen und wir wollen auch sicherstellen, dass im Spickel Richtung Kreuzplatz möglichst viel Gewerbeflächen entstehen werden. Eigentümer dieser Fläche ist der Kanton, mit einem Baurechtsvertrag zwischen Bund und Kanton. In der Nutzungsvereinbarung ist hinterlegt, dass an dieser Stelle ein Verwaltungszentrum entstehen soll. Die Stadt Aarau ist daran interessiert, maximale Flächen in einem wirtschaftlich attraktiven Ausmass sicherzustellen. Das Integrationszentrum betreffend haben wir das Postulat nicht so aufgefasst, dass es sich gegen das Integrationszentrum richtet. Ausserdem macht das einen kleinen Teil aus, betrachtet auf die gesamte Fläche im Torfeld Nord. Übrigens wollte der Kanton das Zentrum auf den eigenen Flächen entwickeln. Bei den Anhörungen dazu sind wir involviert und auch sehr daran interessiert, dass wir dort eine adäquate Kompensation bekommen. Das zielt darauf ab, die bestehenden Asylunterkünfte auf einen Standort zu konzentrieren. So wird auch eine viel bessere 24-Stunden-Betreuung möglich. Daraus erhoffen wir uns einen merklich positiven Effekt für alle Beteiligten. Es ist aussergewöhnlich – und das haben wir in den entsprechenden Gesprächen immer wieder betont – im kantonalen Richtplan in einem Entwicklungsgebiet ein Integrationszentrum als Entwicklungsschwerpunkt zu definieren. Das ist uns auch aufgefallen. Wir sind nun daran, parallel die anderen Massnahmen zu entwickeln. Der Kanton arbeitet momentan in verschiedenen Bereichen. Wir haben auch noch andere Bedürfnisse mit dem Kanton. Ich denke an die Schulraumplanung, an die Turnhallenplanung, die nicht im selben Perimeter des Torfelds Nord liegt, aber die auch auf einer kantonalen Fläche im Bereich unweit des Torfelds Nord, nämlich im Rössligut, geplant werden soll. Auch das ist in Arbeit. Sie können davon ausgehen und das haben wir auch in der Antwort auf das Postulat probiert zum Ausdruck zu bringen, dass wir die Grundanliegen unterstützen, dass wir interessiert sind an den vorhandenen Flächen. Aktuell haben wir eine Fläche auf dem ganzen Perimeter. Das ist jene mit dem ehemaligen Schlachthof. Nach Möglichkeit versuchen wir auch aktiv weitere Flächen zu erwerben. Wir wollen nicht nur auf dem Torfeld Nord, sondern auch in anderen Transformationsgebieten Wirtschaftsflächen sicherstellen. Ein gutes Beispiel ist der Spatenstich im März für den Neubau des neuen Swisslog Headquarters an der Weihermattstrasse in Aarau. Ab Oktober 2026 werden rund 320 qualifizierte Mitarbeitende in das moderne Bürogebäude ziehen. Dieser Neubau ist auch ein wichtiger Beitrag zur positiven Entwicklung des Quartiers Telli, auch wenn er auf privatem Grund von einem privaten Investor umgesetzt wird. Solche Leistungen wollen und können wir mit den städtischen Dienstleistungen auch weiterhin unterstützen. Diese Chancen wollen wir weiterhin nutzen. Es freut mich und wurde auch erwähnt, dass sich die Standortförderung, die sich mit all diesen Bereichen auseinandersetzt, einbringt, sei es mit grossen Unternehmen, mit Start-ups, mit Detaillisten, mit dem Citymanagement. Die geleistete Arbeit ist wirklich gut. Der Stadtrat ist froh, wenn Sie das Postulat überweisen und abschreiben.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Da keine Wortmeldungen mehr bestehen, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst folgende

Beschlüsse

- 1. Das Postulat "Aarau als attraktiven und innovativen Wirtschaftsstandort für Unternehmen langfristig sichern" wird mit 36 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen überwiesen.*
- 2. Das Postulat "Aarau als attraktiven und innovativen Wirtschaftsstandort für Unternehmen langfristig sichern" wird mit 33 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen nicht abgeschrieben.*



Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 13

Postulat Susanne Klaus (Grüne), Samuel Marti (Grüne), Beatrice Klaus (SP), Laszlo Etesi (SP), Fabio Mazzara (Pro-Aarau), Christoph Waldmeier (EVP/EW) und Philippe Kühni (GLP): Einführung einer Jugendkommission in der Stadt Aarau

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 1. Dezember 2024 haben die Einwohnerratsmitglieder Susanne Klaus (Grüne), Samuel Marti (Grüne), Beatrice Klaus (SP), Laszlo Etesi (SP), Fabio Mazzara (Pro Aarau), Christoph Waldmeier (EVP/EW) und Philippe Kühni (GLP) das Postulat "Einführung einer Jugendkommission in der Stadt Aarau" eingereicht mit folgendem

Antrag

Der Stadtrat wird eingeladen, analog zu den städtischen Kommissionen eine Jugendkommission einzuführen. Diese Kommission berät über grundlegende Ziele, Grundsätze, Instrumente und Verfahren der Förderung von Jugendlichen und Institutionen, die sich mit Jugendarbeit auseinandersetzen und formuliert Empfehlungen zuhanden des Stadtrats und der Verwaltung.

Mit Botschaft vom 24. März 2025 nimmt der Stadtrat zu diesem Postulat schriftlich Stellung und unterbreitet folgenden

Antrag

Das Postulat "Einführung einer Jugendkommission in der Stadt Aarau" wird nicht überwiesen.

Susanne Klaus Günthart, Mitglied: Auch hierzu bedanken wir uns beim Stadtrat und bei der Verwaltung herzlich für die ausführliche Stellungnahme zu unserem Postulat. Die Postulant/-innen können die Ausführungen nachvollziehen, warum das Postulat nicht überwiesen wird. Doppelspurigkeit machen keinen Sinn. Es freut uns aber zu hören, dass die Jugendarbeit bereits regelmässigen Austausch mit den Jugendorganisationen und weiteren Akteuren im Jugendbereich hat. In der Botschaft wird auch auf den Newsletter verwiesen, der monatlich via Mail verschickt wird. Ich habe ihn schon seit einigen Jahren abonniert und kann allen empfehlen, es mir ebenfalls gleich zu tun. Es ist eine Freude zu sehen resp. zu lesen, was für die Jugend in der Stadt Aarau alles organisiert und durchgeführt wird. Ein zentrales Anliegen des Postulats wird vom Stadtrat, trotz der Ablehnung des Postulats als prüfenswert erachtet. So möchte man sich Gedanken darüber machen, wie der Austausch zwischen der Jugendarbeit und dem Einwohnerrat verbessert werden kann. Wir sind gespannt, ob sich ein geeignetes Gefäss finden wird, was wir sehr begrüssen würden. In dem Sinne ziehe ich, im Namen der Postulantinnen und Postulanten, das Postulat zurück.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit dem Rückzug des Postulats "Einführung einer Jugendkommission in der Stadt Aarau", ist dieses Traktandum abgeschlossen.



Traktandum 14

Motion Martina Niggli (Grüne) und Petra Ohnsorg (Grüne): Anpassung Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement, KiBeR); Konkretisierung der Optimierung

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 30. September 2024 reichten die Einwohnerrätinnen Martina Niggli (Grüne) und Petra Ohnsorg (Grüne) eine Motion zur Anpassung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement, KiBeR) und Konkretisierung der Optimierung ein. Die Motion beinhaltet folgende

Anträge

Antrag 1 Anpassung des massgebenden Einkommens

Das massgebende Einkommen soll auf Fr. 120'000.00 erhöht werden. Artikel 9 (KiBeR) soll entsprechend angepasst werden.

Antrag 2a) Senkung des Grundbeitrages der Eltern: Senkung des Basisbeitrags bei tiefen Einkommen

Der Basisbeitrag soll ab einem bestimmten massgebenden Einkommen gesenkt werden. Dies soll Familien mit sehr tiefen Einkommen entlasten.

Antrag 2b) Senkung des Grundbeitrages der Eltern: Faktor für Leistungsbeitrag einkommensabhängig unterschieden

Der Leistungsbeitrag wird bereits mit dem massgebenden Einkommen multipliziert und ist somit bereits einkommensabhängig. Um konkret die tiefen Einkommen stärker entlasten zu können, soll der Leistungsbeitrag mindestens zweistufig angesetzt werden, so dass insbesondere tiefe Einkommen einen niedrigeren Leistungsbeitrag schulden.

Antrag 3 regelmässige Überprüfung des marktüblichen Ansatzes

Die marktüblichen Ansätze sind im Anhang der Beitragsverordnung festgelegt. Diese sollen regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst werden und/oder an einen Referenzzinssatz gebunden werden.

Mit Botschaft vom 31. März 2025 nimmt der Stadtrat zur Motion schriftlich Stellung mit folgendem

Antrag

Die Motion «Anpassung Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement, KiBeR): Konkretisierung der Optimierung» wird nicht überwiesen.

Martina Niggli, Mitglied: Der Grund für die vorliegende Motion lässt sich mit einem Satz zusammenfassen: Die Subventionen der Stadt für die externe Kinderbetreuung sind seit der Einführung des KiBeR Anfangs 2020 gesunken und belasten die Familienbudgets stärker denn je. Nicht nur ist die Anzahl Kinder, die subventioniert werden, gesunken, auch ist der Betrag pro Kind gesunken. Wir Motionärinnen haben uns bereits bei der Einführung intensiv mit dem Reglement und der Verordnung beschäftigt und beobachten seither die Entwicklung der Subventionen sowie das Handling mit dem eingeführten Modell. Wie ihr



schon mehrfach gehört habt, sind wir damit unzufrieden. Es gab von uns vermutlich noch keine Reden zu Rechnung oder Budget, in dem wir diese Unzufriedenheit nicht angeprangert haben. Und fast jedes Mal kam vom Stadtpräsidenten in seiner Replik der Kommentar, dass wir das Reglement und die Verordnung ja selbst mitgestaltet und durchgewunken haben und dies somit selbstverschuldet ist. Das ist tatsächlich so, aber es war damals leider auch so, dass die Sozialen Dienste aufgrund der Daten- und Systemqualität nicht in der Lage waren, die Entwicklung der Subventionen mit dem neuen Modell zu beziffern. Man gab uns Modellrechnungen, welche ich ebenfalls als Basis der für meine Motion angehängten Beispielrechnungen verwendet habe. Aber aufgrund dieser Basis konnte kein belastbares Bild skizziert werden, wie sich die Subventionen im Großen und Ganzen entwickeln werden. Man konnte nur ahnen, dass die Subventionen sinken werden, jedoch nicht wie stark. Aber leider hat zum Beispiel der Vorschlag damals, das massgebende Einkommen zu erhöhen, keine Mehrheit gefunden. Nun, fünf Jahre nach der Einführung, haben sich unsere Befürchtungen leider bewahrheitet. Die Unterstützung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat deutlich abgenommen, dafür hat der administrative Aufwand massiv zugenommen. Die von der SP ein paar Wochen vor unserer Motion eingereichte Motion mit ähnlichem Inhalt zielt in die gleiche Richtung und wir unterstützen diese auch sehr. In unseren Augen ist jene Motion aber zu wenig präzise und lässt zu viel Spielraum. Weil die Datenbasis zu FuSTA immer noch sehr schlecht ist und weil der Stadtrat unsere Kritik bisher immer abgewiesen hat, war uns wichtig, ganz konkrete Stellschrauben zu nennen, wie und wo das Subventionsmodell angepasst werden soll und kann, damit vor allem Familien mit tiefem und mittlerem Einkommen wieder stärker entlastet werden.

Unsere Ziele und die entsprechenden Stellschrauben fasse ich kurz zusammen:

1. Den Topf der subventionsberechtigten Eltern erweitern -> Erhöhung massgebendes Einkommen
2. Subventionen pro Kind erhöhen -> Anpassung des Leistungsbeitrages
3. Und ganz wichtig: damit Eltern mit tiefen und mittleren Einkommen überproportional profitieren -> Leistungsbeitrag abhängig vom Einkommen

Für die Umsetzung dieser Massnahmen braucht es eine Anpassung des Reglements und der Verordnung. Und ja, der gesamte Subventionsbetrag soll nicht weiter abnehmen, sondern zumindest wieder auf das Niveau vor der Einführung des KiBeR steigen. Wir fordern dies in der Motion nicht explizit, doch da sie darauf abzielt, sowohl die Anzahl Kinder als auch den Betrag pro Kind zu erhöhen, folgt logischerweise daraus, dass der Totalbetrag steigen wird. Um wie viel würde dieser steigen? Das können wir leider nicht beziffern. Denn wie schon in der Vernehmlassung zum KiBeR vor sieben Jahren sind die Systeme der Sozialen Dienste nicht in der Lage, die dafür benötigten Informationen zu liefern. In der Antwort auf unsere Motion beschreibt der Stadtrat das stadtinterne Projekt "Optimierungsstrategie FUSTA", welches v.a. administrative Vereinfachungen bringen soll. Das begrüssen wir sehr. Des Weiteren erwähnt der Stadtrat, dass das Subventionsmodell angepasst werden soll und der aktuelle Favorit ein Modell mit Betreuungsgutscheinen ist. Bemerkung am Rande: dieses Modell wurde bereits bei der Vernehmlassung des aktuellen Modells von verschiedenen Exponenten des Rates, unter anderem von einer der Motionärinnen, vorgeschlagen, jedoch wurde dieses Modell vom Stadtrat verworfen. Wir sind gespannt zu hören, weshalb dieses Modell nun doch zum Zuge kommen soll. Als Quintessenz schliesst der Stadtrat seine Botschaft auch damit, dass sich unsere Anpassungen auf das aktuell und potenziell bald alte Modell beziehen und empfiehlt daher, die Ablehnung unserer Motion. Die Argumentation verstehen wir natürlich und sehen ein, dass eine Reglementsanpassung anhand unserer Motion daher keinen Sinn macht. Wir bitten den Stadtrat aber sehr, neben den administrativen Anpassungen ebenfalls hinsichtlich Subventionshöhe sicherzustellen, dass ein optimiertes Modell Familien stärker entlastet. Aus Vernunftgründen werden wir zähneknirschend, grossmehrheitlich, aber vorbehaltlich von ein paar Enthaltungen und Ablehnungen der Nichtüberweisung zustimmen. Das ist aber kein Fall von



Kapitulation. Wir betonen klar, dass wir eventuelle Anpassungen des Reglements und der Verordnung in einem Optimierungsprojekt mit Argusaugen verfolgen werden und gegebenenfalls wieder eingreifen werden. Wir bleiben auf jeden Fall dran.

Matthias Zinniker, Mitglied: Die FDP-Fraktion wird die Motion nicht überweisen. Wir schliessen uns der Argumentation des Stadtrates an und sind gespannt auf die Revision der gesetzlichen Grundlagen, die der Stadtrat in Aussicht gestellt hat. Wir möchten dem Stadtrat dabei mitgeben, bei der Revision des Reglements und bei der zukünftigen Ermittlung des Subventionsanspruchs den kumulierten Beschäftigungsgrad der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen. Es kann nicht sein, dass ein Haushalt mit einem 100 Prozent Einkommen von bestimmter Höhe gleichbehandelt wird wie ein Haushalt mit 200 Prozent Einkommen, die zusammen auf den gleichen Betrag kommen. Die Obergrenze des massgebenden Einkommens, ab der kein Subventionsanspruch mehr besteht, soll höher sein, je höher auch der kumulierte Beschäftigungsgrad der Erziehungsberechtigten ist.

Verena Jean-Richard-dit-Bressel, Mitglied: Wir begrüssen die Überarbeitung der Abläufe für Subventionen für die Kinderbetreuung, denn wir sind der Meinung, dass der Status quo eine mittlere Katastrophe ist, und zwar für die Eltern, für die Kitas und wahrscheinlich auch für die Verwaltung. Wir teilen die Anliegen der Grünen, die in dieser Motion erwähnt werden. Wir verstehen aber auch die Einschätzung des Stadtrates, dass die Änderung des bestehenden Reglements im Moment nicht viel Sinn macht, weil das neue Vorgehen bereits in der Erarbeitung ist. Wir begrüssen die Option von Betreuungsgutscheinen und sind der Meinung, dass mit einer zielgerichteten Umsetzung unsere Anliegen aufgenommen werden sollten. Für die Umsetzung fordert die SP drei Dinge:

1. Höhere und mehr Subventionen. Im Moment ist es so, dass für einen Vollzeitplatz eine Familie in der Schweiz etwa 30 Prozent von ihrem Einkommen ausgibt (europaweit höchster Anteil). Wenn Aarau attraktiv sein will für erwerbstätige Steuerzahler/-innen, muss der Gesamtbetrag substanziell steigen und sicher nicht sinken, wie geschehen beim letzten Wechsel auf das neue Modell. Das ist für uns unverständlich, dass es heute weniger Subventionen gibt als vor dem Systemwechsel.
2. Es sollte sich für alle Menschen klar lohnen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen – auch für gut ausgebildete Personen. Deshalb begrüssen wir die Ausdehnung des massgeblichen Einkommens, wie in der Motion verlangt wird. Die Kitas zu subventionieren sind unser effizientestes Mittel, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
3. Die Subventionen für Menschen mit geringem Einkommen sollten stark erhöht und die Abläufe müssen vereinfacht werden, sodass die Subventionen auch wirken. Anträge sollen nicht durch administrative Hindernisläufe verhindert werden. Die Gutscheine könnten zum Beispiel direkt mit der Betreuungseinrichtung abgerechnet werden und sollten möglichst flächendeckend gültig sein. Das Formular für die Anmeldung könnte gerade mit der Kita-Anmeldung abgegeben werden und muss einfach auszufüllen sein, usw. Es sollte für die Eltern und auch für die Kitas deutlich einfacher und effizienter werden, als das im Moment der Fall ist.

Auch uns ist es wichtig, dass die Erarbeitung der Optimierungsstrategie FuSTA wirklich Priorität hat, auch wenn die Motion nicht überwiesen wird. Die Nichtüberweisung darf nicht als Votum genommen werden, dass alles okay ist. Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Stadtrates einstimmig folgen.

Philippe Kühni, Mitglied: Ich verzichte darauf, die Auswirkung einer hohen Arbeitsbeteiligung beider Elternteile auf die Zuwanderung auszuführen. Familienergänzende Kinderbetreuung ist auch aus unserer Sicht ein wichtiger Standortfaktor. Es ist nicht wegzudiskutieren, dass das aktuelle Reglement gewisse Defizite aufweist, dabei sind sich wahrscheinlich



die meisten hier im Saal einig. Wir teilen mit der Motion durchaus inhaltlich Sympathien, können aber die Argumentation des Stadtrats absolut nachvollziehen, dass man das im Rahmen des neuen Reglements, das sich schon in der Bearbeitung befindet, bereinigen will. Ein weiterer wichtiger Aspekt neben der zeitlichen Überschneidung ist aus unserer Sicht, dass man die Anpassung begründet, und nicht einfach Zahlen in den Raum stellt. Wir möchten zudem auch besser verstehen, was die Folgen sind. Schliesslich wollen wir wissen, was das konkret kostet und wir wollen sicher sein, dass das Geld gut eingesetzt wird. Das ist gerade bei der Festlegung der Beiträge und der Grenzen sehr relevant, dass die richtigen Anreize gesetzt werden und die richtigen Kreise auch wirklich profitieren. Zum dritten Punkt können wir sagen: Selbstverständlich macht es Sinn, die marktüblichen Ansätze auch regelmässig mit dem Markt zu vergleichen. Ansonsten wird das Wort "marktüblich" relativ schnell zur reinen Farce. Wir werden die Motion aus den gerade beschriebenen Gründen ablehnen, laden aber den Stadtrat ein, die Anliegen im Rahmen der Überarbeitung zu überprüfen und das neue Reglement zeitnah dem Einwohnerrat vorzustellen.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 38 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Die Motion «Anpassung Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement, KiBeR): Konkretisierung der Optimierung» wird nicht überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 15

Anfrage Urs Winzenried (SVP): Nichteinhaltung von Fristen bei parlamentarischen Vorstössen

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 31. Januar 2025 hat Einwohnerrat Urs Winzenried (SVP) eine Anfrage betreffend Nichteinhaltung von Fristen bei parlamentarischen Vorstössen eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Warum konnte meine Anfrage «Beschaffung Taser» vom 11. Oktober 2024 erst am 20. Januar 2025, also erst nach Ablauf der Frist von 3 Monaten beantwortet werden?

Die Anfrage konnte erst am 20. Januar 2025 beantwortet werden, da zusätzliche Abklärungen beim Bestellprozess erforderlich waren und dadurch die gestellten Fragen nicht sofort beantwortet werden konnten. Zudem wurde der ruhende Verwaltungsprozess über den Jahreswechsel nicht einberechnet. Der Stadtrat bedauert die Verzögerung.

Frage 2

Wurde bei dieser Anfrage vor Ablauf der Beantwortungsfrist allenfalls ein Gesuch um Verlängerung der Frist gestellt? Wenn nein, warum nicht?

Ein Gesuch um Verlängerung der Beantwortungsfrist wurde nicht gestellt, da ursprünglich davon ausgegangen wurde, dass die Beantwortung fristgerecht erfolgen kann.

Frage 3

Wer zeichnete für die verspätete Beantwortung dieser Anfrage verantwortlich?

Die politische Verantwortung für die Beantwortung liegt immer beim Gesamtstadtrat.

Frage 4

Nehmen der Stadtrat und die Stadtverwaltung ihre eigenen Zusicherungen wirklich genügend ernst und betrachten die in § 42 und § 43 des Einwohnerratsreglements festgelegten Fristen als verbindliche Vorschriften oder doch immer noch eher als reine Kannvorschriften?

Die Bestimmungen in den §§ 42 und 43 des Einwohnerratsreglements werden vom Stadtrat und der Verwaltung ernst genommen und als verbindlich betrachtet.

Frage 5

Wie gedenkt der Stadtrat künftig sicherzustellen, dass alle parlamentarischen Vorstösse innerhalb der reglementierten Fristen beantwortet werden und dass allfällige Gesuche um Fristverlängerung in jedem Fall vor dem Ablauf der Frist gestellt werden?

Die Fristen werden im Rahmen der Geschäftskontrolle des Einwohnerrates überwacht. Ein in die Geschäftskontrolle integriertes «Ampelsystem» unterstützt die Stadtkanzlei dabei, die Abteilungen rechtzeitig auf einen allfälligen Fristablauf aufmerksam zu machen.

Urs Winzenried, Mitglied: Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Anfrage. Bei der Anfrage ging es um einen Taser. Die Antworten erreichten mich mit lediglich elf Tagen nach Ablauf der Frist. Der Verzug lässt sich mit dem ruhenden Verwaltungsprozess über



den Jahreswechsel und ausstehenden Antworten zum Bestellprozess begründen. Das ist für mich nachvollziehbar. Allerdings darf man das nicht als Freipass verstehen. Fristen sind einzuhalten. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass die wiederholten Ermahnungen zur Einhaltung der gesetzlichen Fristen in den letzten Monaten beim Stadtrat und bei der Verwaltung Wirkung gezeigt haben. Aktuell wird darauf geachtet, dass die parlamentarischen Vorstösse fristgerecht beantwortet werden. Das ist sehr erfreulich. Ich erwarte aber, dass das auch in Zukunft so bleibt. Mit gutem Willen ist das möglich. Der Stadtrat betont in seiner Beantwortung auf meine Anfrage, dass er die Bestimmungen von den Paragraphen 42 und 43 des Einwohnerratsreglements ernst nimmt und auch als verbindlich betrachtet. Das nehme ich gerne zur Kenntnis. Der Stadtrat hat die regelmässige Erstellung und Aufschaltung einer Liste über alle hängigen Vorstösse des Einwohnerrats im Extranet beschlossen. Die erste derartige Liste wurde am 18. Januar aufgeschaltet, die zweite und bisher letzte am 24. März. Also seit zwei Monaten wurde keine Liste mehr aktualisiert. Gerne erwarte ich, dass die Liste laufend aktualisiert wird, um somit den Einwohnerrat auf dem neuesten Stand zu halten resp. dem gegenwärtigen Zustand entspricht. Die März-Liste entspricht dem nicht. Dort sind Geschäfte nicht aufgeführt, die es aber sein sollten. Die Beantwortung der Anfrage stellt mich zufrieden. Ich gehe davon aus, dass es nun das letzte Mal war, dass wir über die Fristen von politischen Vorstössen diskutieren müssen.



Traktandum 16

Anfrage Urs Winzenried (SVP): Vorgehen der Stadt Aarau bei Littering

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 28. Januar 2025 hat Einwohnerrat Urs Winzenried (SVP) eine Anfrage betreffend Vorgehen der Stadt Aarau bei Littering eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Wie stellt sich der Stadtrat generell zum Missverhältnis von 18'349 Parkbussen gegenüber 12 Litteringbussen im Jahr 2024? Warum gilt für Parksünderinnen und Parksünder absolute Nulltoleranz, während bei Litteringsünderinnen und Litteringsündern grosse Nachsicht geübt wird?

Die beiden Themenfelder können nicht miteinander verglichen werden. Das Parkierungsregime ist in der VSS-Norm 40282 geregelt. Diese schreibt vor, dass das Parkierungsregime zu kontrollieren und durchzusetzen ist. Die dazu erforderlichen personellen Ressourcen sind in dieser Norm mit 0.2 bis 0.6 Vollzeitstellen pro 100 Parkfeldern definiert. Der ruhende Verkehr mit über 800 Parkfeldern wird durch die Abteilung Sicherheit mit sechs Mitarbeiterinnen des Parkkontrolldienstes (220 Stellenprozente) bewirtschaftet. Die Anzahl von Parkbussen zeigt, dass Verstösse im ruhenden Verkehr durch diese konsequent geahndet werden. Littering hingegen ist ein Tatbestand, der ebenfalls im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden kann, jedoch durch die anwesende Polizei unmittelbar, in flagranti, festgestellt werden muss. Wird ein Littering-Tatbestand von der anwesenden Patrouille der Stadtpolizei unmittelbar festgestellt, wird dieser selbstverständlich sofort gebüsst. Dass aber ein Unterschied bei der Feststellung dieser Tatbestände besteht, ist offensichtlich. Beim einen handelt es sich um statisch längere Zeit an Ort stehende Fahrzeuge, beim anderen um sich dynamisch bewegende Menschen. Im Bereich des Litterings verfolgt die Stadt zudem eine Strategie, welche auf Aufklärung und Dialog setzt, um das Verhalten der Bevölkerung langfristig zu ändern. Die SIP wurde entsprechend beauftragt. Eine spezielle «Littering-Polizei», welche wie beim Parkierungsregime nur für Tatbestände im Bereich Littering unterwegs ist, ist nicht vorgesehen.

Des Weiteren weist die Stadt Aarau ein sehr hoher Sauberkeitsindex auf (im Jahr 2024 4.6 von 5 Punkten). Die Schaffung spezieller, repressiver Einheiten im Bereich Littering wird somit als nicht prioritär angesehen.

Frage 2

Warum wurden im Jahr 2024 in Aarau mit total lediglich 12 Ordnungsbussen praktisch wieder keine Litteringbussen ausgestellt?

Stellt eine uniformierte Patrouille der Stadtpolizei einen Littering Verstoss fest, wird dieser konsequent gebüsst. Die Stadt Aarau hat in den letzten Jahren ihre Strategie im Umgang mit Littering angepasst und setzt heute mit der SIP zudem verstärkt auf Prävention und Dialog. Im Bereich der illegalen Abfallentsorgung wurden zudem durch die Stadt Aarau im letzten Jahr 17 Bussen ausgestellt, was das konsequente Durchgreifen der Stadt bei Littering wie auch der illegalen Abfallentsorgung auf verschiedenen Ebenen aufzeigt.

Frage 3

Wer ist für den Entscheid verantwortlich, wonach in Aarau auch 2024 mehrheitlich auf Litteringbussen verzichtet und stattdessen auf Prävention gesetzt worden ist? War der Stadtrat in diesen Entscheid eingebunden?



Die Aussage, dass die Stadt Aarau mehrheitlich auf Bussen bei Littering-Tatbeständen verzichtet, ist falsch. Die Strategie beim Pilotprojekt SIP wurde vom Stadtrat beschlossen.

Frage 4

Wie oft haben die Mitarbeitenden der SIP im Jahr 2024 im Rahmen ihrer Einsätze formelle Verwarnungen oder Ermahnungen im Zusammenhang mit Littering ausgesprochen?

Es gibt keine detaillierte Statistik über die Anzahl der formellen Verwarnungen oder Ermahnungen. Da der Fokus auf Prävention liegt, weisen die Mitarbeitenden der SIP regelmässig Personen auf die Thematik Littering hin und betreiben Sensibilisierungsarbeit. Die SIP hat keine Befugnisse, Ordnungsbussen auszustellen.

Frage 5

Ist der Stadtrat bereit, künftig im Bereich von Littering wieder vermehrt auf Repression mittels Ordnungsbussen durch die Stadtpolizei und die SIP zu setzen? Wenn nein, warum nicht?

Der Stadtrat verfolgt im Bereich Littering einen präventiven Ansatz, da dieser langfristig nachhaltig ist. Die Stadtpolizei Aarau wird selbstverständlich weiterhin Litteringsünder/-innen büssen, wenn der Tatbestand unmittelbar festgestellt wird.

Urs Winzenried, Mitglied: Ich bedanke mich beim Stadtrat für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage. Ceterum cenceo oder mit anderen Worten: Nerven, bis sich etwas ändert. Das gilt nicht nur für das Feuerwerk oder für die Fristen, das gilt auch für das Littering. Das ist die dritte Anfrage im Zusammenhang mit dem "Vorgehen der Stadt Aarau bei Littering". Der Stadtrat beantwortet alle Anfragen stets auf die gleiche Art und Weise. Die Stadt ist sauber. Die Stadt setzt auf Prävention, nicht auf Repression. Die Stadt erachtet den Präventionsansatz längerfristig als nachhaltig. Diese Haltung teile ich ganz und gar nicht. Bei den Gesetzesverstössen gibt es nicht nur Prävention, sondern ebenso die Repression. An der Repression betreffend Littering mangelt es hier in Aarau. Bei der krassen Differenz zwischen über 18'000 ausgestellten Parkbussen und lediglich 12 erteilten Litteringbussen im letzten Jahr sieht der Stadtrat kein Problem und auch keine Ungerechtigkeit. Er sagt, das sei wie Äpfel und Birnen miteinander zu vergleichen. Dennoch besteht ein krasses Missverhältnis von 18'000 zu 12. Das darf nicht weiterhin so bleiben. Der Stadtrat begründet die verschwindend kleine Anzahl von Littering-Bussen insbesondere damit, dass es sehr schwierig sei, Littering-Sünder in flagranti zu ertappen. Es erstaunt aber doch, dass in den Jahren 2019 bis 2021 die Stadt durchaus in der Lage war, mehr Litteringsünder zur Kasse zu beten, das waren bis zu 200 Fälle pro Jahr. So viel sauberer ist die Stadt Aarau zwischenzeitlich nicht geworden, dass keine Litteringsünder mehr vorhanden sind. Es erscheint mir nicht schwierig, Litteringsünder in flagranti zu erwischen. Natürlich sollte die Polizei verdeckt ermitteln und nicht uniformiert mit dem angeschriebenen Fahrzeug auf dem Bahnhofplatz vorfahren. Verdeckt liessen sich innerhalb von zwei Stunden auf dem Bahnhofplatz oder an anderen Orten garantiert eine ganze Reihe von Litteringsündern ermitteln. Leider darf die SIP keine Bussen erteilen, lediglich Verwarnungen. Leider kann die Stadt zu den formell ausgesprochenen Verwarnungen keine Angabe machen, wie hoch deren Anzahl ist/war. Handelte es sich lediglich um belanglose Gespräche oder um effektive, formale Verwarnungen? Ich will nicht behaupten, dass die Stadt Aarau schmutzig ist. Die Mitarbeitenden vom Werkhof und der Kehrriechtabfuhr leisten gute Arbeit. Dennoch finde ich, verfügt die Stadt Aarau über viel Luft nach oben betreffend Littering. Die Fehlbaren sollen angehalten und zur Rechenschaft gezogen werden. Genau das erwarten immer mehr Bürger, die für eine saubere Stadt Aarau eintreten. Deshalb glaube ich, ist eine verschärfte Gangart, auch bei der Anzahl von Litteringbussen, wirklich notwendig. Gestern war ich mit dem Velo unterwegs und bin durch die Stadt gefahren. Beim Bahnhofplatz, beim Kirchplatz etc. gab es viel Dreck, viel Littering. Wahrscheinlich ist



heute alles wieder sauber, weil die Mitarbeitenden des Werkhofes gute Arbeit geleistet haben. Littering gibt es nicht nur im Zentrum, auch die Aussenquartiere sind davon betroffen. Ich begrüsse es, will Aarau bald zur Kulturhauptstadt der Schweiz werden. Dazu gehört eine saubere Stadt. Deshalb sollte die Stadt Aarau in Zusammenhang mit dem Littering einen Schritt nach vorne gehen. Ich erlaube mir eine letzte Bemerkung zum Thema Schmierereien und nicht etwa schöne Graffiti. Bei meiner Velotour durch die Stadt sind mir viele Schmierereien mit radikalem, politischem Inhalt begegnet. Das ist nicht gut für Aarau. Nicht nur ich empfinde diese unschönen Anblicke als störend. Dieser Zustand muss verbessert werden. Wir bleiben am Ball bei der Thematik Littering. Nerven, bis sich etwas ändert. Ich bin gespannt, wie bis Ende Jahr die Littering-Statistik in Aarau aussehen wird. Fazit: Die Antwort des Stadtrates fällt nicht befriedigend aus und über die aktuelle Haltung des Stadtrates in Sachen Littering bin ich enttäuscht.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Ich bitte alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte künftig nur inhaltlich Stellung zu nehmen bei Antworten auf Anfragen. Ansonsten müsste eine Diskussion beantragt werden.



Traktandum 17

Anfrage Simon Burger (SVP): Protokollierung von Abstimmungen und Aufzeichnung von Debatten im Einwohnerrat

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 27. Januar 2025 hat Einwohnerrat Simon Burger (SVP) eine Anfrage betreffend Protokollierung von Abstimmungen und Aufzeichnung von Debatten im Einwohnerrat eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Wieso wird § 37 Abs. 3 auch ein Jahr nach Inkrafttreten der Bestimmung nicht umgesetzt?

Damit die Stimmabgabe der Einwohnerratsmitglieder protokolliert werden kann, muss die Abstimmungsanlage entsprechend konfiguriert sein. Der Einwohnerrat nutzte bereits vor der Inkraftsetzung des revidierten Einwohnerratsreglements nur die Möglichkeit, die Stimmabgabe über die Abstimmungsanlage visuell darzustellen. Eine auf die Bedürfnisse des Einwohnerrates konfigurierte elektronische Abstimmungsanlage, wie sie notwendig wäre, um § 37 Abs. 3 des Einwohnerratsreglements umzusetzen, stand somit beim Inkrafttreten des Einwohnerratsreglements nicht zur Verfügung. Da bekannt war, dass die Abstimmungsanlage im Verlaufe des Jahres 2025 erneuert wird (vgl. Frage 2), wurde auf die Konfiguration der bisherigen Anlage für die Zeit bis zur Erneuerung der Anlage verzichtet und die entsprechenden Kosten eingespart.

Frage 2

Falls technische oder sonstige Probleme bestehen: Wo genau liegt das Problem?

Die Abstimmungsanlage im Grossratssaal wird durch den Parlamentsdienst des Kantons im Jahr 2025 technisch umfassend erneuert. Die Stadt Aarau hat in diesem Zusammenhang das Bedürfnis der Mitnutzung der Anlage angemeldet. Im Rahmen der technischen Erneuerung der Anlage wird die Konfiguration entsprechend den Bedürfnissen der Stadt erfolgen.

Frage 3

Bis wann wird § 37 Abs. 3 umgesetzt?

Die technische Erneuerung der Abstimmungsanlage ist aktuell für den Herbst 2025 geplant. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Protokollierung im letzten Quartal 2025 möglich sein wird.

Frage 4

Die seit Inkrafttreten von § 37 Abs. 3 durchgeführten Einwohnerratssitzungen wurden wohl protokolliert, das individuelle Abstimmungsverhalten wurde aber entgegen dem Reglement nicht im Protokoll erfasst. Bis wann wird dies nachgeholt?

Die seit dem Inkrafttreten von § 37 Abs. 3 durchgeführten Einwohnerratssitzungen wurden nicht protokolliert, da die Anlage dafür nicht konfiguriert war (vgl. Frage 1). Eine nachträgliche Erfassung des Abstimmungsverhaltens ist somit nicht möglich.

*Frage 5*

Grossratsdebatten werden im Internet übertragen. Die notwendige Technik ist damit im Grossratsaal vorhanden. Anlässlich der letzten Präsidialkonferenz wurde angeregt, Ratsdebatten zu streamen. Die Stadtkanzlei hat in Aussicht gestellt, die Kosten abzuklären. Was haben diese Abklärungen ergeben?

Im Rahmen der technischen Erneuerung der Anlage im Grossratssaal (vgl. Frage 2) wird auch für die Stadt Aarau die Möglichkeit geschaffen, die Ratssitzungen zu streamen. Das entsprechende Bedürfnis wurde angemeldet, die Kosten sind noch nicht bekannt.



Traktandum 18

Anfrage Philippe Kühni (GLP): Investitionsbetrag Vertragsgemeinden

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 31. März 2025 hat Einwohnerrat Philippe Kühni (GLP) eine Anfrage betreffend «Investitionsbeitrag Vertragsgemeinden» eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um Vertragsgemeinden der Kreisschule Aarau-Buchs, welche den städtischen Schulraum nutzen, auch an den Investitionen zu beteiligen?

a) mit der aktuellen Grundlage mit Kreisschule Aarau-Buchs (allenfalls auch via KSAB, da diese formell Vertragspartnerin ist)

Mit den aktuellen Grundlagen erfolgt die Beteiligung an den Investitionskosten indirekt: Die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs verrechnen der KSAB einen Mietzins für die Nutzung der Schulanlagen. Die KSAB verrechnet die Mietkosten anteilmässig mit dem Schulgeld den Vertragsgemeinden weiter.

Dabei ist die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe aus den Vertragsgemeinden in den jeweiligen Verträgen zwischen der entsprechenden Gemeinde (Küttigen, Biberstein, Erlinsbach) und der Kreisschule Aarau-Buchs geregelt. In diesen Verträgen werden auch die finanziellen Aspekte geregelt, wie die Entschädigung des Schulraumes. Die Stadt Aarau selbst ist bei diesen Verträgen nicht Vertragspartnerin. Die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs regeln die Nutzung und die Entschädigung des Schulraumes nur mit der KSAB gestützt auf die Miet- und Nutzungsvereinbarung und die Mietverträge für jede Oberstufenschulanlage. Je mehr auswärtige Schülerinnen und Schüler die KSAB besuchen, umso höher fallen die Schulgelder für KSAB aus. Diese Schulgelder reduzieren den Nettoaufwand, den die beiden Verbandsgemeinden tragen.

Alternativ käme das Modell der solidarischen Verteilung des Investitionsrisikos mittels Beteiligung von Partnergemeinden am Investitionsvolumen in Frage. Die Regionale Oberstufe in Möriken-Wildegg sieht beispielsweise eine solche Beteiligung an den Investitionen vor. Mit der Beteiligung an den Investitionen für die Schulanlage reduziert sich das jährliche Schulgeld entsprechend. Die Belastung für die Gemeinde ist somit nach einem gewissen Zeitraum gleich gross.

Die Umsetzung dieser Finanzierungsform wäre auf der Grundlage der Kreisschule Aarau-Buchs deutlich komplizierter. Im Beispiel Möriken-Wildegg kann die Finanzierung bilateral zwischen der Sitzgemeinde (Möriken-Wildegg) und den Vertragsgemeinden geregelt werden. Die Sitzgemeinde ist sowohl für die Erstellung des Schulraumes als auch für die Führung der Volksschule zuständig. Bei der Kreisschule Aarau-Buchs müsste das Verhältnis jeweils zwischen vier Partnern geregelt werden: Der jeweiligen Vertragsgemeinde, der Kreisschule Aarau-Buchs (zuständig für die Führung der Volksschule) sowie der Stadt Aarau und der Gemeinde Buchs (zuständig für die Erstellung und den Unterhalt der Schulanlagen). Eine solche Regelung würde kaum zu einer transparenten Finanzierung beitragen.

b) im Falle einer Auflösung der Kreisschule unter der Annahme, dass die Schule Aarau wieder in die Stadtverwaltung integriert würde



Bei einer allfälligen Integration der Schule Aarau in die Stadtverwaltung würden die Investitionsbeiträge sowie das Schulgeld jeweils im Rahmen der einschlägigen bilateralen Verträge (Investitionsvertrag; Gemeindevertrag über den Schulbesuch) zwischen der Einwohnergemeinde Aarau und den Partnergemeinden geregelt.

Frage 2

Beabsichtigt der Stadtrat ggf. unter Einbezug der KSAB eine solche Beteiligung weiter zu verfolgen?

Nein, der Stadtrat sieht von einer Anpassung des Finanzierungsmodells ab. Da es durch die Beteiligung an den Investitionen zu einer Reduktion des Schulgeldes kommt, führt die Modellanpassung langfristig zu einem Nullsummen-Spiel. Die Parameter zur Berechnung des Mietzinses für die Schulanlagen werden laufend und insbesondere in Hinblick auf eine mögliche neue Schulanlage in der Telli in Abstimmung mit der KSAB und der Gemeinde Buchs überprüft.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit diesem Traktandum gelangen wir zum Schluss der Sitzung. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung 22.05 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Die Präsidentin:

Anja Kaufmann

Der Protokollführer:

Stefan Berner